

Dresdner Amtsblatt



Nr. 20/2006
Donnerstag, 18. 5. 2006



KULTUR

Dresdner Lyrikpreis vergeben

Viola Fischerová und Uljana Wolf sind die Preisträgerinnen

Die Prager Autorin Viola Fischerová und die Berliner Schriftstellerin Uljana Wolf teilen sich den Dresdner Lyrikpreis 2006. Der erste Bürgermeister Dr. Lutz Vogel überreichte die Auszeichnung am 13. Mai im Kulturrathaus.

Zehn deutschsprachige und tschechische Autoren lasen beim internationalen Poesiefestival „Bardinale“ in Dresden vor Jury und Publikum um den mit insgesamt 5000 Euro dotierten Dresdner Lyrikpreis 2006. Aus 1600 Bewerbern wurden im Vorfeld Petr Borkovec, Miloš Dolešal, Daniel Falb, Viola Fischerová, Matthias Göritz, Hendrik Jackson, Marcela Pátková, Martin Reiner-Pluháek, Monika Rinck und Uljana Wolf nominiert.

Seit 1996 vergibt die Stadt Dresden die Auszeichnung an herausragende Lyriker und Lyrikerinnen aus der Tschechischen Republik und dem deutschsprachigen Raum.

Zu den Preisträgerinnen: Viola Fischerová, geboren 1935 in Brünn, studierte in Brünn und Prag Slawistik und arbeitete seit 1963 in der Literaturredaktion des tschechoslowakischen Rundfunks. 1968 emigrierte sie in die Schweiz. Nach einem Studium der Germanistik und Geschichte an der Baseler Universität unterrichtete Viola Fischerová an einer Berufsschule. 1984 ging sie nach Deutschland und arbeitete für Radio Free Europe und die Zeitschrift „Svobodní“. Seit 1994 lebt sie wieder in Prag.

Uljana Wolf, geboren 1979, lebt in Berlin und studierte Germanistik, Anglistik und Kulturwissenschaft. Ihre Gedichte wurden in Zeitschriften und Anthologien in Deutschland, Polen, Weißrussland und Irland veröffentlicht. 2006 erhielt sie den Peter-Huchel-Preis. Ihr erster Gedichtband „Kochanie ich habe brot gekauft“ erschien 2005 bei kookbooks. Der Hauptjury 2006 gehörten an: Uwe Kolbe, Ivan Matoušek, Urs Heftrich, Jiří Holý, Robert Krumphanzl und Gregor Dotzauer

„Dresden“ hat neue starke Flügel

Größtes Passagier-Flugzeug der Lufthansa erhält den Namen der sächsischen Landeshauptstadt



▲ **Enthüllung des Namenszuges.** Auf dem Frankfurter Flughafen enthüllten am 10. Mai Carsten Spohr, Mitglied des Luftfahrt-Bereichsvorstandes, und Dr. Lutz Vogel, Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, den Namenszug „Dresden“ an der Boeing 747-400. „Ganz herzlichen Dank, dass Sie Dresden neue und stärkere Flügel verleihen, ganz herzlichen Dank für dieses schöne Geschenk zum 800. Geburtstag unserer Stadt“, sagte Dr. Vogel. Mit 70,66 Metern Länge und 64,44 Metern Spannweite bietet der „flie-

gende Botschafter“ 390 Fluggästen Platz. Er ist vergleichsweise ein Schwergewicht: Mit 188,6 Tonnen Leergewicht ist die neue „Dresden“ viereinhalbmal so schwer wie ihre Vorgängerin. Das derzeit größte Passagier-Flugzeug der Lufthansa trägt den Namen „Dresden“ in alle Welt. Es wird auf Interkontinentalflügen, insbesondere nach Amerika, Asien und in den Pazifik eingesetzt. Es verbindet die Kontinente mit einer Reisegeschwindigkeit von 920 Kilometern pro Stunde und kann nonstop Entferungen bis zu 11 000 Kilometer überwinden. Foto: Knifka

Haushaltssatzung 2006 liegt aus

Die Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2006 liegt vom 22. bis 23. Mai öffentlich aus. Sie kann in der Stadt-Kämmerei am Dr.-Külz-Ring 19 eingesehen werden. Das Regierungspräsidium hat die Satzung mit Bescheid vom 10. Mai 2006 genehmigt.

► Seiten 2, 8

Größtes Klassikfestival Deutschlands

Vom 25. Mai bis 11. Juni laden die Dresdner Musikfestspiele ein. Deutschlands größtes Klassikfestival will in diesem Jahr an die Christianisierung einer slawischen Siedlung und die spätere Prägung durch verschiedene Glaubensformen erinnern.

► Seiten 5

Geflügel muss nicht überall in den Stall

Geflügel darf in Dresden außer in einem Streifen von jeweils 500 Metern rechts und links der Elbe auch außerhalb von Ställen oder Schutzworrichtungen gehalten werden. Die Stadt hat eine Ausnahmegenehmigung zur Aufstellungsverpflichtung mit weiteren Verpflichtungen erteilt. ► Seiten 11, 16

Das nächste Dresdner Amtsblatt erscheint am Freitag, 26. Mai.

Fassadenbegrünung. Umweltzentrum bietet Wilden Wein an ► Seite 2

Fahrradsaison. 225 Schilder und eine Postkartenaktion ► Seite 3

Stadtrat. Beschlüsse vom 27. April (Teil 2) ► Seite 12

Bebauungspläne. Wohnsiedlung Wirtschaftsweg/Freiheit, Terrassenufer, Zellescher Weg, Wasserskianlage Leuben ► Seiten 13–16

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 102. Geburtstag am 25. Mai

Gertrud Pfützner, Prohlis

zum 90. Geburtstag am 19. Mai

Liesbeth Mittmann, Prohlis

am 21. Mai

Elfriede Geyer, Plauen

am 22. Mai

Johanna Börnig, Plauen

Gerda Rother, Prohlis

Ernestine Wilfling, Pieschen

am 23. Mai

Elly Kaiser, Altstadt

am 24. Mai

Gerda Pomper, Altstadt

am 25. Mai

Ilse Clauß, OT Weixdorf

am 26. Mai

Werner Rebarz, Pieschen

zur Goldenen Hochzeit am 19. Mai

Claus und Helga Fritzsche, Cotta

Karl-Heinz und Margot Fröhlich, Altstadt

Werner und Christa Götz, Pieschen

Dr. Helmut und Eva Gorges, Blasewitz

Wolfgang und Hanna Jokob, Prohlis

Frieder und Margit Lachmann, Altstadt

Manfred und Ursula Schütt, Leuben

am 20. Mai

Dieter und Ingeborg Fickert, Altstadt

90 000 Blumen für die Stadt

Seit Mitte der Woche ist wieder Pflanzzeit. Mitarbeiter der Stadt setzen 90 000 Sommerblumen an 47 Standorten in die Freiflächen und Behälter, über 50 Arten und 100 Sorten auf etwa 4500 Quadratmetern. Begonnen wurde am 17. Mai mit dem Wechsel der Pflanzbehälter vor dem Rathaus am Dr.-Külz-Ring. Bis Anfang Juni wird sich die Stadt im neuen, sommerlichen Schmuck präsentieren.

In großen Stückzahlen kommen vor allem Begonien, Fleißige Lieschen, Pelargonien, Studentenblumen und Heliotropium in die Erde, dazu Solitärpflanzen wie Gewürzrinde, Solanum, Fuchsien, Schönmalve und Wandelroschen. Sie überwintern alljährlich in der städtischen Gärtnerei. Ein Großteil der Pflanzen hat die Dresdner Firma Claus & Torsten Kühne GbR gezogen.

Haushaltssatzung 2006 genehmigt

Das Regierungspräsidium hat mit Bescheid vom 10. Mai 2006 die Haushaltssatzung 2006 genehmigt.

Damit kann die Landeshauptstadt erstmals ihren laufenden Haushalt ohne neue Kreditaufnahmen vollziehen und ihr Investitionsprogramm in Höhe von rund 230 Millionen Euro ohne Einschränkungen freigeben. Insoweit hat die Landeshauptstadt das Regierungspräsidium davon überzeugen können, auf ihrem beschwerlichen Weg zurück zu finanzieller Selbstständigkeit und Flexibilität unter Einbeziehung der Erlöse aus dem WOBA-Verkauf einen entscheidenden Schritt vorangekommen zu sein.

Die Stadtverwaltung wird für das Jahr 2007 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können; die aufgelaufenen Fehlbeträge der zurückliegenden Jahre können deutlich vor dem Jahr 2011 abgebaut werden; Investitionen können zukünftig ausschließlich aus eigenen Finanzmitteln erwirtschaftet werden. Um diese erfreuliche Perspektive realisieren zu können, müssen jedoch auch die Vorgaben des mit dem Haushalt 2005 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes konsequent umgesetzt werden.

Demgemäß mahnt das Regierungspräsidium in seinem Bescheid auch eine konsequent ausgeglichene Haushaltsführung an, da ansonsten erneut Maßnahmen zur Haushaltssicherung und entsprechende Beschränkungen unverzüglich wieder aufzugreifen sind. Des Weiteren gibt das Regierungspräsidium in seinem knapp und sachlich gehaltenen Genehmigungsbescheid unter anderem vor, zweckfreie Mindestrücklagebestände wieder vollständig

vorzuhalten und im Übrigen die Anfang April auf dem Konto der Stadt eingegangenen WOBA-Erlöse nicht in risikobehaftete Geldanlagen zu stecken.

Der einzige genehmigungspflichtige Bestandteil des Haushaltes betrifft eine Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Krankenhaus Friedrichstadt in Höhe von 20 Millionen Euro, deren Tilgung jedoch über Fördermittel im Rahmen der Finanzierung durch den Freistaat von Maßnahmen zu Krankenhausinvestitionen erfolgt.

Im Übrigen bestätigt das Regierungspräsidium die Gesetzmäßigkeit des städtischen Haushaltsschlusses, allerdings nur unter Zurückstellung von Bedenken, insbesondere insoweit, als der laufende Haushalt noch einen Fehlbetrag in Höhe von 19,9 Millionen Euro ausweist. Das Regierungspräsidium hat jedoch von einer formellen Beanstandung abgesehen, da es die Landeshauptstadt Dresden aufgrund der Einnahmen aus dem Anteilsverkauf an der WOBA Dresden in der Lage sieht, spätestens zum Ende des Jahres 2008 eine vollständig ausgeglichene Haushaltswirtschaft wieder erreichen zu können und ab dem Haushaltsjahr 2007 wieder über einen den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Haushaltsschluss verfügen zu können.

Schließlich weist das Regierungspräsidium trotz der positiven Effekte aus dem WOBA-Verkauf auf die Verpflichtung zu konsequentem Schuldenabbau hin und benennt weiterhin vorhandene allgemeine Risiken beim künftigen Finanzausgleich aufgrund von möglichen negativen Entwicklungen in der Bevölkerungszahl der Stadt Dresden. (siehe Seite 8)

„100-mal Wilder Wein für Dresden“

Pflanzen zur Begrünung von Fassaden im Umweltzentrum

Aufgrund des großen Zuspruchs startet die Grüne Liga bereits zum achten Mal die Pflanzaktion „100-mal Wilder Wein für Dresden“. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft unterstützt die Aktion, die seit 1996 organisiert wird. Von Montag, 22. Mai, bis Freitag, 26. Mai, täglich von 9 bis 16 Uhr werden die Pflanzen für fünf Euro pro Stück im Umweltzentrum, Schützengasse 16/18, verkauft. Um Bestellungen unter Telefon (03 51) 4 94 33 53, (03 51) 4 94 33 54 oder Fax (03 51) 4 94 34 50 wird gebeten.

Die Aktion geht auf eine Bürgerinitiative zurück, die sich für eine bessere Lebensqualität im Wohnumfeld engagierte. Viele private und öffentliche Gebäude wurden seitdem begrünt, zum Beispiel die Montessorischule in der Hopfgartenstraße, Bürohäuser in der St. Petersburger Straße und das Stadtteilhaus Prießnitzstraße in der Äußeren Neustadt. Außerdem gab es Projekte mit den Dresdner Verkehrsbetrieben und der Woba.

Der Wilde Wein (*Parthenocissus tricuspidata „Veitchii“*) ist hervorragend zur dauerhaften Begrünung, unter anderem von Hausfassaden, Mauern und Müllstellplätzen geeignet. Er benötigt keine Kletterhilfe. Sein Laub, das sich im Herbst leuchtend rot färbt, schmückt die Fassade und schützt sie außerdem vor der Witterung und Klimaschwankungen.

Wenige Regeln sind bei Pflanzung und Pflege zu beachten: Die Pflanzen sollten nur vor intakte Mauern gesetzt werden. Weitere Informationen zum Wilden Wein enthält ein Faltblatt, das jeder beim Kauf einer Pflanze erhält.

Anzeige

LOHNSTEUERHILFE BAYERN E.V.	
Lohnsteuerhilferei www.lohi.de	
	
Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre	
Einkommensteuererklärung	
bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Pensionen	
Beratungsstellen	
Fetscherplatz 2a · 01307 Dresden Tel. (0351) 4 41 60 11 · Fax (0351) 4 41 60 12 Beratungsstellenleiter: Kerstin Kießling	
Hohenthalplatz 2b · 01067 Dresden Tel. (0351) 49 25 80 · Fax (0351) 4 92 58 17 Beratungsstellenleiter: Veronika Grundkowska	
Öffnungszeiten Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr	

S|P|O|R|T

Wandern, Kanufahren und Klettern

Drei sportliche Höhepunkte an einem Wochenende

Am kommenden Wochenende, 20. und 21. Mai, gibt es in Dresden anlässlich des Stadtjubiläums drei sportliche Höhepunkte: Wanderungen „Rund um das 800-jährige Dresden“, die Deutsche Meisterschaft im Kanumarathonrennsport und den Weltcup im Sport- und Speedklettern. Das Veranstaltungsbüro 2006 der Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Sportveranstaltungen mit insgesamt 26 700 Euro.

■ **Wanderungen „Rund um das 800-jährige Dresden“**

Wanderungen „Rund um das 800-jährige Dresden“ organisiert der Dresdner Wander- und Bergsteigerverein e. V. Sie führen an der Stadtgrenze im Uhrzeigersinn um Dresden. Von fünf Punkten aus können Wanderfreunde zu verschiedenen Zielen starten. Die Teilstrecken sind ab 13 Kilometer, die Gesamtstrecke 108 Kilometer lang. Für Familien mit Kindern wird eine Erlebnisstrecke in Weißig angeboten. Die Landeshauptstadt fördert das Projekt mit 1700 Euro. Mehr Informationen unter www.dwbv.de.

■ **Deutsche Meisterschaft im Kanurennsport**

Am 20. und 21. Mai findet die Deutsche Meisterschaft im Kanurennsport statt, seit mehr als 70 Jahren erstmals wieder in Dresden. Die Wettkampf-distanzen im Kanumarathon liegen je nach Altersklasse zwischen 10 und 32 Kilometern, die zwischen Wachwitz und



Johannstadt auf der Elbe gepaddelt werden. Förderung der Landeshauptstadt: 10 000 Euro. Mehr Informationen unter www.verein-kanusport-dresden.de.

■ **UIAA ICC Climbing World Cup**

Am „UIAA ICC Climbing World Cup“ im Sportklettern nehmen über 180 Athleten aus Europa, Asien, Amerika und Australien teil. Er ist der einzige Weltcup-Wettkampf, der in Deutschland ausgetragen wird. Die Kletterwände befinden sich direkt am Elbufer vor der historischen Kulisse gegenüber der

▲ Zu Wasser, zu Lande und in der Luft.

Mitglieder des Vereins Kanusport Dresden, des Dresdner Wander- und Bergsteigervereins und des Vereins des Kletterweltcup Dresden freuen sich auf ein sportliches Wochenende. Unter ihnen der Intendant des Stadtjubiläums 2006 Dr. Werner Barlmeyer und der Sportbürgermeister Winfried Lehmann (1., 2. v. re.). Foto: Siebert

Bruhlschen Terrasse auf dem Gelände der Filmnächte. Förderung der Landeshauptstadt: 15 000 Euro. Mehr Informationen unter: www.kletterweltcup.de.

225 Schilder weisen Radfahrern den Weg durch die Stadt



Bis Ende Mai bringt die Stadt 225 Wegweiser an Radwegen in der Innenstadt an. Die Schilder mit der Aufschrift „Radroute Nord-Süd“ und „Radroute West-Ost“ markieren die durchgängigen Radhauptwege in der bezeichneten Richtung. Die Kosten für die Beschilderung betragen 6000 Euro. Das Beschilderungs- und Wegweisungskonzept erarbeitete das Straßen- und Tiefbauamt nach einem Stadtratsbeschluss.

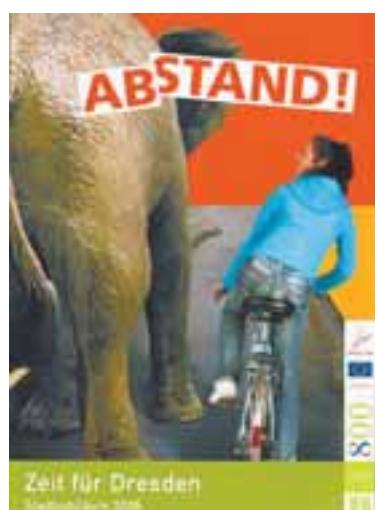
◀ **Hinweisschilder.** Durchgängige Radwege in der Innenstadt finden Radfahrer mithilfe dieser Hinweisschilder wie hier an der St. Petersburger Straße/Kreuzstraße. Foto: Jarosch

Ihr Dresdner Fahrradkurier
 schnell · preiswert · umweltfreundlich
 Stadt Kurier, OverNight, Submissionen
 0107 Dresden Schützengasse 26 80 111 93

1,50 Meter Abstand beim Überholen

Postkartenaktion für eine sichere Fahrradsaison

Bei zunehmend sommerlichen Temperaturen entscheiden sich wieder viele fürs Fahrrad – genau der richtige Zeitpunkt für eine Postkartenaktion der Landeshauptstadt zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Häufig werden Radfahrer durch Autos ohne ausreichenden Abstand überholt. Das kann Unsicherheit und Angst bei Radfahrern erzeugen. Deshalb wirbt die städtische Infokarte für ein sicheres und entspanntes Miteinander und mehr Abstand beim Überholen zwischen Autos und Radfahrern. Das Bundesverkehrsminis-



terium empfiehlt einen Seitenabstand von 1,50 bis 2 Meter. Bereits vom 28. März bis 11. April lief die Plakataktion der Landeshauptstadt Dresden zur Verkehrssicherheit. Auf witzige Weise wurde auf den oft zu geringen Überholabstand zwischen den Autofahrern und Radfahrern aufmerksam gemacht. Nunmehr führt die Landeshauptstadt Dresden diese Aktivitäten fort.

Die Postkarten sind unter anderem in Ortsämtern, Bürgerbüros und Infostellen der Rathäuser kostenlos erhältlich. Die Plakat- und Postkartenaktion ist Bestandteil des europäischen Radverkehrsprojektes „UrBike“, in dem die Landeshauptstadt Dresden seit 2004 mitarbeitet.

EUROPA

Unternehmerreise nach Russland

Wirtschaftskontakte ausbauen

Vom 16. bis 24. Mai reisen – parallel zur Regierungsdelegation von Ministerpräsident Georg Milbradt, Wirtschafts- und Arbeitsminister Thomas Jurk sowie Umwelt- und Landwirtschaftsminister Stanislaw Tillich – zahlreiche sächsische Unternehmer nach Russland. Mit dabei ist auch die Leiterin des Dresdner Amtes für Wirtschaftsförderung, Birgit Monßen. Schwerpunkte der Reise sind der Maschinen- und Anlagenbau, die Kfz-Zulieferindustrie sowie die Bereiche Umwelt, Galvanik und Energieeffizienz.

Die Unternehmer erhalten die Möglichkeit, sich über die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen auf dem russischen Markt zu informieren und bilaterale Wirtschaftskontakte aufzunehmen bzw. auszubauen. Stationen der Reise sind Moskau, Nishnij Novgorod und St. Petersburg sowie alternativ Moskau, Ufa und Kasan.

Im Mittelpunkt stehen Gespräche zur Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hochtechnologie, insbesondere zwischen den beiden Partnerstädten Dresden und St. Petersburg.

Im Haus der Deutschen Wirtschaft in St. Petersburg, gleichzeitig Sitz des Dresdner Büros der sächsischen Wirtschaft, sind Treffen mit Vertretern des Generalkonsulats und der Gouverneurin von St. Petersburg, Frau Matwijenko sowie dem Komiteevorsitzenden für Wirtschaftsentwicklung, Industriepolitik und Handel, Herrn Blank, geplant.

Drehscheibe zu den Nachbarn im Osten

Ausstellung öffnet

Bis 11. Juni ist im World Trade Center die dreisprachige Wanderausstellung „Dresden – Sachsens Drehscheibe zu unseren Nachbarn im Osten“. Sie wurde vom Dresdner Osteuropainstitut und dem Europareferat der Stadt Dresden erarbeitet. Die Ausstellung knüpft an die gleich lautende Broschüre beider Partner an und vermittelt anhand konkreter Beispiele ein Bild über die vielfältigen nachbarschaftlichen Verbindungen Dresdens zu den Nachbarregionen in Tschechien und Polen. Der Eintritt in die Ausstellung ist kostenfrei.

Kunst aus Brazzaville: Ausstellung, Film, Lesung

Kongolesische Kulturwoche in Dresden

Am 23. Juni, 19 Uhr öffnet eine Ausstellung mit Arbeiten der Malschule Poto-Poto aus Brazzaville im „artlabor“ auf dem Bischofsweg 14. Die Vernissage wird musikalisch begleitet. Bis 3. Juli ist die Malerei kongolesischer Künstler zu sehen. Wer sich beim Bummel durch die Ausstellung in eines der Bilder verliebt, kann es nach der Ausstellung kaufen. Der Erlös kommt der Malschule Poto-Poto zugute.

Mit der Ausstellung beginnt die kongolesische Kulturwoche. Das „artlabor“ lädt am 28. Juni, 19 Uhr zu einer Lesung kongolesischer Märchen und Geschichten ein. Am 2. Juli, 20 Uhr wird

im Art der Kultur e. V., Bischofsweg 16, der Film „Enfance vulnérable“ von Sébastien Kamba über die Straßenkinder in Kongo-Brazzaville gezeigt. Die Kulturwoche organisiert der Dresdner Verein „arche noVa – Initiative für Menschen in Not e. V.“. Er engagiert sich für eine lebendige Städtepartnerschaft mit Brazzaville.

Weitere Informationen über die Kulturwoche und die Ausstellung der Malschule Poto-Poto sind bei arché noVa e. V., Gordon Appel oder Moritz Weißkopf, Telefon (03 51) 4 94 35 97, E-Mail management@arche-nova.org, erhältlich.

Lange DEFA-Wunschfilmnacht

Museumskino der Technischen Sammlungen lädt ein



In den Technischen Sammlungen Dresden steht am Freitag und Sonnabend, 19. und 20. Mai im Museumskino „ERNEMANN VII B“ eine lange DEFA-Wunschfilmnacht auf dem Programm. Das Dresdner Publikum wählt die Fil-

me aus. Am Freitag, 19. Mai sind die Filme „Der Mann, der nach der Oma kam“ um 18 Uhr, „Karbid und Sauermilker“ um 20 Uhr und „Einer trage des anderen Last“ um 22 Uhr zu sehen. Am Sonnabend, 20. Mai werden die Filme „Die Geschichte vom kleinen Muck“ um 16 Uhr, „Sieben Sommersprossen“ um 18 Uhr, „Spur der Steine“ um 20 Uhr und „Hälfte des Lebens“ um 22 Uhr auf der Kinoleinwand gezeigt. Der Eintritt kostet fünf Euro, ermäßigt vier Euro pro Film. Karten können unter Telefon (03 51) 4 88 72 72 bestellt werden. Weine und ein kleiner Imbiss werden angeboten.

Auf den Spuren von Künstlerinnen in Dresden

Stadtspaziergang durch Striesen und Blasewitz

Am Sonnabend, 27. Mai, 10.00 Uhr ist ein Streifzug „Auf den Spuren von Künstlerinnen durch Dresden-Striesen und Dresden-Blasewitz“ geplant. Dazu laden das Frauenstadtarchiv Dresden und die Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann der Landeshauptstadt Dresden herzlich ein. Dabei entstehen für die Teilnehmer keine Kosten. Der Spaziergang beginnt am Königsheimplatz vor dem Europabrunnen

und endet im Café Toscana. Hier besteht die Möglichkeit zum Gedanken-austausch. Gemeinsam mit dem Verleger und Publizisten Norbert Landsberg suchen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach Spuren von Schauspielerinnen, Opernsängerinnen, Bildhauerinnen und Grafikerinnen, die die Geschichte von Dresden und seiner Stadtviertel in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft beeinflusst haben.

Angebote städtischer Museen

Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße)

- Freitag, 19. Mai, 14 Uhr
- Sonntag, 21. Mai, 15 Uhr
- Führung durch die Sonderausstellung „Die Frauenkirche zu Dresden“
- Freitag, 19. Mai 15 Uhr
- Führung durch die Sonderausstellung „Das erste Mal Dresden“

Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße)

- Freitag, 19. Mai, 16 Uhr
- Führung durch die Ausstellung „Dresdner Kunst im 20. Jahrhundert“
- Sonntag, 21. Mai, 15 Uhr
- Familienprogramm für Kinder (ab 3 Jahre), Eltern, Großeltern und Freunde der Familie, offene Werkstatt für Kinder und Erwachsene. In spielerischer Form, die den Kindern beim Entdecken und Wahrnehmen der Kunstwerke hilft, gehen wir auf Entdeckungsreise in die Welt und Sprache der Kunst.

Heimat- und Palitzschmuseum

Prohlis, Gamigstraße 24

- Donnerstag, 18. Mai, 17 Uhr
- Kurioses entdeckt in Dresden
- Vortrag mit Manfred Lauffer

Kraszewski-Museum, Nordstraße 28

- Sonntag, 21. Mai, 14–19 Uhr
- 1. Blütenfest, Eintritt: 1 Euro
- 14 Uhr Lichtbildervortrag „Zur Symbolik der Blütenpflanzen“ mit Matthias Bartusch, technischer Leiter des Botanischen Gartens Dresden
- 15 Uhr Blütentanz im Garten mit Mädchen der Tanzschule „Esmeralda“ aus Radebeul
- 17 Uhr Lesereihe „Polen erleben“, zu Gast Daniel Odija

Der Schriftsteller gehört zu den erfolgreichsten Prosautoren der jungen polnischen Generation.

Sonderausstellung: „Blütenmotive in der Kunst“, Arbeiten von Sabine Gummitz, Dresden. Das Museums-Café erwartet Sie mit „blumigen“ Leckereien.

Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44

- Sonntag, 21. Mai, 15 Uhr
- Liebesfreud und Liebesleid
- Lieder von Carl Maria von Weber und Zeitgenossen, Heribert Langosz, Tenor; Joachim Gassmann, Gitarre

Termine

Freitag, 19. Mai

8.45–9.45 Uhr Gedächtnistraining, Begegnungsstätte

12.30–14 Uhr Scrabble – das Wortspiel, Begegnungsstätte Striesener Straße 2

12.45 Uhr Kleine Wanderung zum Rhododendron-Park Wachwitz, Treff Schillerplatz Hst. Buslinie 61 Richtung Bühlau, Begegnungsstätte Laubegast

Sonnabend, 20. Mai

14 Uhr igeltour: Kleinzsachachwitzer Begebenheiten, Treff End-Hst. Linie 1 Kleinzsachachwitz

19 Uhr „Die Csárdásfürstin“, Staatsoperette, Pirnaer Landstraße 131

Montag, 22. Mai

16 Uhr „Geburtstagsgrüße für Dresden“, Konzert des Hamburger Mädchengchores sowie des Mädchengchores und der Tanzbühne „Kaleidoskop“ der Jugend&KunstSchule, Schloss Albrechtsberg Kronensaal, Anmeldung Telefon 89 96 07 40

17.30–19.30 Uhr Geselliger Tanz, Jugend&KunstSchule, Räcknitzhöhe 35 a

19.30 Uhr 2. Seniorentage: „Hochhausgeschichten“, Theater Junge Generation, Meißner Landstraße 4

Dienstag, 23. Mai

9 Uhr „Die kleine Grille singt ihr Lied“, ab 4 Jahre, Kinderkino mit Bastelangebot, Jugend&KunstSchule, ebenso am 24. Mai, Leutewitzer Ring 5, Anmeldung Telefon 4 11 26 65

13–16 Uhr Offene Keramikwerkstatt für Senioren, Jugend&KunstSchule, Gamigstraße 24

18 Uhr 2. Seniorentage: „Küssen konnte der“, Theater Junge Generation, Meißner Landstraße 4

Mittwoch, 24. Mai

10–11.30 Uhr Gymnastik für Senioren, Putjatinhaus, Meußlitzer Straße 83

15–17.30 Uhr Zeichnen und Malen für Senioren, riesa efa Kulturverein Dresden, Adlergasse 14

19.15–20.45 Uhr Hatha-Yoga, Jugend&KunstSchule, Gamigstraße 24

Donnerstag, 25. Mai

11/15 Uhr „Hänsel und Gretel“ (mein kleiner Humperdinck), mai hof puppentheater Weißen, Hauptstraße 46

17–19 Uhr Kegeln mit dem Kneipp-Verein, Kegelbahn „Zum Obstgarten“, Nickerner Weg 8, Anmeldung Telefon 2 51 57 32

„Glauben“ – Thema der Dresdner Musikfestspiele

Größtes Klassikfestival Deutschlands vom 25. Mai bis 11. Juni

Die Dresdner Musikfestspiele laden vom 25. Mai bis 11. Juni ein. Sie stehen unter dem Thema „Glauben“. Zum 800-jährigen Stadtjubiläum Dresdens soll an die Christianisierung einer slawischen Siedlung und die spätere Prägung durch verschiedene Glaubensformen erinnert werden. Musik und andere Künste beleuchten Glaubensfragen, um gegenseitiges Verständnis und Toleranz für ein besseres Miteinander zu fördern. Acht Reihen bilden das Gerüst des Programms.

„Dresden & Europa“

In der Reihe „Dresden & Europa“ steht Italiens Hauptstadt Rom im Mittelpunkt. Der berühmte Chor und das Orchester von Santa Cecilia sowie namhafte Künstler Roms vom Organisten bis zur Jazzformation musizieren in Dresden. Thematisiert wird auch der wechselseitige Einfluss von sächsischen und italienischen Komponisten.

„Dresden – Musik & Geschichte“

Die Reihe „Dresden – Musik & Geschichte“ bietet neben bekannten Werken, deren Schöpfer in enger Beziehung zur Stadt stehen, auch Wiederentdeckungen und Erstaufführungen. So ist die Wiederaufführung des szenischen Oratoriums „La morte d'Abel“ („Der Tod Abels“) von Franz Seydelmann zu erleben. Ein weiterer Höhepunkt ist die Uraufführung der „Brecht-Passion“, die Hans Schanderl auf Anregung der Musikfestspiele schrieb. Mit einer Carte blanche versehen wird jeweils ein mit Dresden verbundener sowie ein auswärtiger Künstler, diesmal der Kreuzkantor Roderich Kreile und der Violinist Frank Peter Zimmermann, der außerdem ein Kinderkonzert gibt.

„Ouvertüre im Grünen“, „Dresden singt & musiziert“

Traditionell auf dem Programm stehen die „Ouvertüre im Grünen“ und das Abschlusskonzert „Dresden singt & musiziert“. Beim Eröffnungskonzert mit Gustav Mahlers Sinfonie Nr. 2, der „Auferstehungssinfonie“, können die Gäste mitsingen.

„Kultur & Markt“

Zur Begegnung eingeladen sind alle, die selbst gern künstlerisch tätig sind und sich für die Initiativen anderer interessieren. In dem zweitägigen Programm



▲ Plakat. Auf über 200 städtischen Werbeflächen lädt das Plakat zum Besuch der Musikfestspiele ein.

auf der Themenwiese rund um die Brühlsche Terrasse sind viele Glaubensrichtungen und deren Einflüsse aufeinander in vielfältigen Kunstformen erlebbar.

„Reisen zur Musik“

Die Reihe „Reisen zur Musik“ führt zu berühmten Silbermann-Orgeln, zu den Juwelen sächsischer Dombaukunst, in Kirchen der Sächsischen Schweiz.

„Meißner MusikMarathon“

Mit Konzerten auf Plätzen und in Kirchen von Meißen wird dokumentiert, dass Dresdens Geschichte weit in das Land Sachsen hinausreicht bzw. von dort kommt.

„Musik & andere Künste“

Diese Reihe möchte dem Thema „Glauben“ im Film, in Literatur, im Tanz und bei den Bildenden Künsten nachspüren.

Die Dresdner Musikfestspiele sind in ihrer Verbindung von Tradition und Moderne eines der bedeutendsten europäischen Klassikfestivals. Exzellente Solisten und Ensembles präsentieren ihre Künste alljährlich in Schlössern, Kirchen, Theatern sowie in Gärten und Parks in und um Dresden. Der Dirigent Hartmut Haenchen hat die künstlerische Leitung. Vor zwei Jahren sorgten mehr als 150 000 Besucher aus aller Welt für einen Publikumsrekord.

■ Kontakt: E-Mail presse@musikfestspiele.com, Internet: www.musikfestspiele.com

Augustusbrücke zeitweise gesperrt

Während der Dresdner Musikfestspiele bleibt die Augustusbrücke zu bestimmten Zeiten für Kraftfahrzeuge und Straßenbahnen gesperrt:

- Freitag, 26. Mai, 21 bis 22.30 Uhr
- Sonnabend, 27. Mai, 14 bis 22 Uhr
- Sonntag, 28. Mai, 16 bis 18 Uhr
- Sonnabend, 10. Juni, 21 bis 23 Uhr

Kurz notiert

Ausfall Wochenmärkte. Zu Himmelfahrt, am Donnerstag, 25. Mai fallen die Wochenmärkte auf dem Altmarkt und Schillerplatz aus.

Bäder-Jubiläum. Drei Dresdner Bäder feiern Jubiläum. Vom 16. bis 18. Juni gibt es anlässlich des 100-jährigen Bestehens ein Badfest im Waldbad Weixdorf. Am 1. und 2. Juli wird ein großes Badfest anlässlich des 80. Geburtstags des Georg-Arnhold-Bades gefeiert. Das Stauseebad Cossebaude wird in diesem Jahr 70 Jahre und bietet an jedem Wochenende der Saison Höhepunkte wie Sportwettkämpfe, Schnuppertauchen und Lagerfeuer.

Saisonkräfte in Bädern. Für den Badespaß in den städtischen Frei- und Hallenbädern sind 98 Mitarbeiter im Einsatz. Die 80 Mitarbeiter des Sportstätten- und Bäderbetriebes, davon fünf Auszubildende, erhalten Unterstützung von 18 Saisonkräften. Wer in den Wintermonaten in der Halle und am Eis gebraucht wird, unterstützt im Sommer die Freibäder. Saisonkräfte sind hauptsächlich an den Kassen, bei der Badpflege und auch als Rettungsschwimmer tätig.

Anzeige

ACHTUNG nur für Investoren und Bauträger

Baugrundstück in Dresden-Neustadt in 1 A Lage mit positiv beschiedener Bauvoranfrage zu einem außerordentlich günstigen Preis in Kürze zu verkaufen.

- ◆ ca. 1.350m² Grundstücksgröße
- ◆ ca. 1.940m² vermittelbare Fläche



Herkulesstr. 24
01277 Dresden
Ansprechpartner:
Herr Wenzel
Tel: 0351 – 31 48 739
Fax: 0351 – 31 48 740

Stadt JUBILÄUM 2006

Sport in Dresden

- 19./20. Mai
Weltcup im Sportklettern
Elbwiesen, Königsufer
- 20./21. Mai, ab 10.00 Uhr/6.00 Uhr
Sportwanderung rund um das 800-jährige Dresden
Stadtrand von Dresden
- 20./21. Mai,
Deutsche Meisterschaften in Kanurennsport
Elbe zwischen Wachwitz und Johannstadt
(siehe Seite 3)

Musik in Dresden

- 20. Mai, 20.00 Uhr
Kompositionen von W. Krätzschmar, C. Münch und A. Pärt – Uraufführungskonzert
Frauenkirche Dresden
- 20./21. Mai, 19.30 Uhr
Zyklus-Konzert Alexander Keuk, Orchesterwerk „Mehr Licht“ (Uraufführung) und Wolfgang Amadeus Mozart „Sinfonie C-Dur“
Kulturpalast, Festsaal
- 25. Mai bis 11. Juni
Dresdner Musikfestspiele „Glauben – Verständnis, Toleranz, Kritik“
Frauenkirche, Kreuzkirche, Sächsische Staatsoper Dresden, Brühlsche Terrasse, Großer Garten, Kathedrale Dresden, Schloss Pillnitz und andere
(siehe Seite 5)
- 26. Mai, 18.30 Uhr, 21.00 Uhr
Urbane Jazzkulturen „Derivation“ verschiedene Veranstaltungsorte, Jazzclub Neue Tonne
- 26. bis 28. Mai
23. Dresdner Bluesfestival
Industriegelände, Tante Ju

Film in Dresden

- 25. Mai, 19.00 Uhr
Präsentation der Filmografie „Dresden – ein Jahrhundert im Film“
Kulturrathaus Dresden, Kleiner Saal

Bericht zum Frühjahrs-Hochwasser im Internet

Der Bericht der Landeshauptstadt Dresden zum diesjährigen Frühjahrshochwasser ist jetzt im städtischen Internet-Auftritt als *.pdf-Datei verfügbar. Er kann unter www.dresden.de/hochwasser abgerufen werden.

Stellenausschreibung

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, ausführlicher tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen, insbesondere vom letzten Arbeitgeber) zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Anzeige

Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Das **Hochbauamt** im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften schreibt folgende Stelle aus:

Projektleiter C/Projektleiterin C
Chiffre: 65060501

Das Aufgabengebiet umfasst die phasenübergreifende Verantwortlichkeit

für Hochbauprojekte mit mittlerer und geringer Komplexität bzw. geringem bis durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad der Planung und Baudurchführung:

- Problemmanagement bei Bauplanung und Baudurchführung, Ausgleich von Zielkonflikten zwischen allen Beteiligten im Hinblick auf Kosten, Qualität und Termine

- Erarbeitung der Aufgabenstellung für Architekten und Ingenieure

- Prüfung und Abnahme der Planungsunterlagen im Hinblick auf Kosten, Termine Qualitäten und Realisierbarkeit

- Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen

- Erstellung eines Gesamtpunktplanes und dessen Fortschreibung bzw. Präzisierung im weiteren Bauplanungsprozess.

Voraussetzungen sind:

- Fachhochschulabschluss Architektur, Bauingenieurwesen

- umfangreiche Fachkenntnisse in Bau-, Vertrags-, Vergabe-, Insolvenz- und Verwaltungsrecht (VOB, VOF, BauO, HOAI, Unfallverhütungsvorschriften, DIN-Vorschriften)

- sehr gute Kenntnisse in computergestützter Arbeitsweise (MS-Projekt, Office-Anwendungen einschließlich Datenbanken)

- langjährige praktische Berufserfahrung, Fahrerlaubnis, gesundheitliche Eignung.

Erwartet werden:

- sehr gute, umfangreiche Sachkenntnis sowie Projekterfahrung

- Entwurfsstärke, Sicherheit in Kostenbewertungen

- Bereitschaft zur regelmäßigen fachlichen Weiterbildung

- Verhandlungsgeschick im Sinne der Landeshauptstadt

- Entscheidungsfreudigkeit, Eigeninitiative

- Durchsetzungsvermögen.

Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 10 bewertet und befristet bis 30. Juni 2008 (Entfristung geplant), wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag 37,5 Stunden/Woche.

Bewerbungsfrist: 7. Juni 2006

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.



Musik und mehr im Schatten der Frauenkirche: Der Feldschlößchen Sommergarten beim Stadtfest.
Foto: Lichtbild K. Mann

Die Stadtfestwoche vom 14. bis 23. Juli steht für sächsische Verbundenheit und Lebensfreude. Genau das gibt es im Feldschlößchen Sommergarten hinter dem Kulturpalast. Während sich auf der Radio Dresden 103 Punkt 5-Bühne die Stars und Sternchen die Klinke in Form des Mikros in die Hand geben, können es sich die Besucher im Biergarten bequem machen.

Mit richtig guter Laune startet das Programm bereits am Eröffnungstag: Am Freitag, den 14. Juli steht mit den Dresdner „Lokalmatadoren“ Olaf Schubert und den Rockys sowie Guildo

Horn mit seinen Orthopädischen Strümpfen die „Spaß-Fraktion“ im Mittelpunkt. Die Boogie Brothers und die Firebirds eröffnen am Sonnabend morgen den Konzertreigen. Aber nicht allein Musik steht auf dem Programm, sondern ebenso eine bunte und lebendige Mischung von Veranstaltungen: So wird beispielsweise bei der Kiddy City Superstar der beste Nachwuchskünstler gesucht, und der aus dem Dresden-Radio bekannte Comedian Pichmann wird bei seiner Rätselshow seine Kandidaten charmant veralbern. Musikalische Höhe-

punkte sind „Superstar“ Alexander Klaws, Sydney Youngblood und Alphaville. Damit stehen beim Feldschlößchen Sommergarten erstmals gleich drei Live-Bands hintereinander auf der Bühne. Auch der Sonntag bietet Musik für jung und alt: Nach einem

jazzigen Frühschoppen mit „Jackpot“ verbreitet Ray Wilson, ehemaliger Sänger von Genesis, mit seiner neuen Band internationales Flair. Die medlz präsentieren ihr neues Album, bevor am Abend „Massive Töne“ die Massen mit Hip-Hop der Spaltenklassen mobilisieren werden.

Das Stadtfest

dauert in diesem Jahr wegen der 800-Jahr-Feiern zehn Tage, und so wird die Radio Dresden 103 Punkt 5-Bühne nicht nur am Wochende sondern zusätzlich von Montag bis Mittwoch ab 18 Uhr bespielt. Mit SK 5, Tumba Ito und der Mercury Queen Coverband geben sich noch einmal sächsische Partygrößen die Ehre. Wer nichts versäumen will und erleben möchte, wie Dresden feiert, sollte sich die Stadtfestwoche 2006 nicht entgehen lassen!

Alle Veranstaltungen im Rahmen des Stadtjubiläum gibt es unter www.dresden.de/800.

95 Jahre Krematorium und Urnenhain

Einladung zur Besichtigung mit Führung am 22. Mai

Seit 95 Jahren bestehen das Krematorium und der Urnenhain in Dresden-Tolkewitz. Die Stadt lädt die interessierten Dresdnerinnen und Dresdner aus diesem Anlass für Montag, 22. Mai, 10 Uhr und 14 Uhr zu Führungen ein. Der Eintritt ist frei. Anmeldungen für Gruppenführungen außerhalb dieser Zeiten: Herr Börner, Telefon (03 51) 2 51 96 50.

Fritz Schumacher und Hans Erlwein planten und bauten

Am 28. April 1908 bewilligte der Rat der Stadt Dresden die Planung eines Krematoriums. Grundlage war das zwei Jahre zuvor unter König Friedrich August von Sachsen erlassene Gesetz über die Feuerbestattung. Die Wahl fiel auf ein 30.000 Quadratmeter großes Waldstück im damaligen Dresdner Vorort Tolkewitz. Der mit der Planung beauftragte Fritz Schumacher schuf unter der Oberbauleitung von Stadtbaurat Professor Hans Erlwein ein Bauwerk, das in seiner Eigenart, künstlerischen Geschlossenheit und Harmonie noch heute als eine der schönsten Kremationsanlagen Deutschlands gilt. Das Krematorium wurde von 1909 bis 1911 errichtet, am 22. Mai 1911 war die erste Einäscherung.

Willy Meyer und Paul Wolf gestalteten Urnenhain

Der Architekt Willy Meyer entwarf zur gleichen Zeit den Urnenhain, der ab 1923 unter Aufsicht vom damaligen Leiters des Hochbauamtes Paul Wolf gestaltet und erweitert wurde. Er entwarf 1923 auch das Erdkolumbarium, das drei Jahre später gebaut wurde, und schuf 1924 das Rosarium. Im Laufe der Zeit erhielt das Krematorium eine Kühlhalle und neue Schornsteine, 1995 einen Anbau in Verlängerung des Westflügels. Auflagen des Umweltschutzes von 1997 führten zu einem neuen Funktionsgebäude in Form eines Schiffes und einer Flamme (Schornstein). Der Besucher sieht davon nur ein Drittel, der unterirdische Teil bleibt verborgen. Eine wasserdichte Wanne und entsprechende Verankerungen sorgen für den Schutz bei möglichem Hochwasser. Die Anlage verfügt über drei Ofenlinien, eine weitere könnte eingebaut werden. Insgesamt 1050 Kubikmeter Beton wurden verbaut.

Damit die Wasserqualität stimmt

Membranfiltration am Freiberger Platz



▲ Pilotanlage. Enrico Schnabel vom Sportstätten- und Bäderbetrieb an der neuen Sandfilteranlage in der Schwimmhalle am Freiberger Platz. Wichtigste Aufgabe der Filter ist, für hygienisch einwandfreies Wasser zu sorgen. Im Vergleich zu herkömmlichen Sandfiltern ist der Stromverbrauch aufgrund des

drucklosen Betriebes rund 30 Prozent geringer. Die Anlage, für die der städtische Eigenbetrieb 526 000 Euro investierte, ist wartungsarm, weil sie vollautomatisch betrieben wird. Die gleiche Anlage wird ab Mitte Juli auch im Freibad Wostra den Besuchern beste Wasserqualität bieten. Foto: Knifka

Anzeige

Die STADT informiert

Wollen Sie's wissen?

„Wollen Sie's wissen?“ mit dieser Frage wendet sich die Beratungsstelle für Aids und sexuell übertragbare Krankheiten per Infokarte an alle Interessierten. Die Infokarte, aktuell erschienen, nennt Angebote und Ansprechpartner. Die Beratungsstelle für Aids und sexuell übertragbare Krankheiten bietet kostenfrei und anonym Tests, Beratungen, Informationen und Untersuchungen an. Es werden Tests auf HIV (AIDS), Hepatitis, Syphilis, Tripper, Chlamydien und andere sexuell übertragbare Krankheiten durchgeführt. Auch wer sich zu diesen Krankheiten einfach nur informieren bzw. beraten lassen möchte, kann die Einrichtung des Gesundheitsamtes aufsuchen oder unter Telefon (03 51) 8 16 50 25 anrufen. Die Beratungsstelle auf der Bautzner Straße 125 steht allen Bürgern offen. Sprechzeiten sind dienstags und donnerstags 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr sowie freitags 8 bis 12 Uhr.



Darüber hinaus führen die Mitarbeiter der Beratungsstelle Präventionsveranstaltungen durch. Schulen, Berufsgruppen im medizinischen Bereich oder mit sozialen Kontakten können sich an die Beratungsstelle wenden, um Veranstaltungen zu vereinbaren. Die Veranstaltungen für Schüler stehen unter dem Thema „Liebe, Sex und Schutz vor AIDS“.

Angesichts der Tatsache, dass HIV-Infektionen und andere sexuell übertragbare Krankheiten auch in Dresden zunehmen, sollte das Thema nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Die Infokarte „Wollen Sie's wissen“ ist unter anderem kostenfrei in Ortsämtern, Bürgerbüros, städtischen Bibliotheken und Infostellen der Rathäuser erhältlich.

und wenden, wie Sie wollen
Das können Sie drehen

Wir helfen!

DRK-Service-Telefon:
01805-41 40 04, 12 Cent/min



Eines für alle ...

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006

I. Gemäß § 4 Abs. 3 und § 76 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 wird hiermit die Haushaltssatzung 2006 der Landeshauptstadt Dresden bekannt gemacht.

II. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden für das Haushaltsjahr 2006 (siehe unten)

III. Mit Schreiben vom 10.05.2006 – Aktenzeichen 21D-2241.10/62/2006 hat das Regierungspräsidium Dresden, die in der Sitzung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden am 19. Januar 2006 (Beschluss-Nr.: V 0936-SR24-06) beschlossene Haushalts-

satzung genehmigt und unter Einhaltung von Nebenbestimmungen zum Vollzug freigegeben. Das Regierungspräsidium Dresden hat folgenden Bescheid erlassen:

1. Der in § 1 Abs. 3 Nr. 2 der Haushaltssatzung 2006 für den Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt in Höhe von 20.000.000,00 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird genehmigt.
2. Im Übrigen enthält die am 19. Januar 2006 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2006 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und kann in Kraft treten.
3. Dieser Bescheid ergeht unter folgenden Nebenbestimmungen:

a) Die Landeshauptstadt Dresden hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die allgemeine zweckfreie Mindestrücklage bis zum 31. Dezember 2006 wieder vorgehalten wird.

- b) Die Landeshauptstadt Dresden hat ihre Haushaltswirtschaft zukünftig so zu führen, dass der strukturelle Haushaltshaushalt ab dem Jahr 2007 und der vollständige Haushaltshaushalt spätestens im Jahr 2011 – unter Berücksichtigung der jeweiligen aktuellen Orientierungsdaten – sichergestellt sind. Gelingt ihr dieses Ziel nicht, hat sie ihr Haushaltssicherungskonzept unverzüglich fortzuschreiben.
- c) Mittel aus dem Verkauf der WOBA Dresden GmbH dürfen nicht – auch

nicht vorübergehend – in risikobehafteten Geldanlagen eingebracht oder eingeleget werden; es ist darauf zu achten, dass der Wert der Geldanlage im Anlagezeitraum nominal erhalten bleibt.

d) Dieser Bescheid ergeht verwaltungskostenfrei.

IV. Gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen legt die Landeshauptstadt Dresden die Haushaltssatzung 2006 vom 22. bis 30. Mai 2006 öffentlich aus. Sie kann im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Stadtökonomie, 3. Etage, Zimmer 42 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden für das Haushaltsjahr 2006

Auf der Grundlage von § 74 SächsGemO vom 18. März 2003 hat am 19. Januar 2006 der Stadtrat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen
1.820.137.000 EUR
den Ausgaben
1.840.053.100 EUR

davon im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen auf
899.866.000 EUR

in den Ausgaben auf
919.782.100 EUR

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen auf
920.271.000 EUR

in den Ausgaben auf
920.271.000 EUR

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von
0 EUR

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von
75.544.850 EUR

(2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Friedhof- und Bestattungswesen Dresden wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit Erträgen von
4.788.000 EUR
mit Aufwendungen von
4.641.000 EUR
und einem Gewinn von
147.000 EUR
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von

1.548.000 EUR
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von
0 EUR

3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von
0 EUR

(3) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit Erträgen von
142.417.000 EUR
mit Aufwendungen von
141.839.000 EUR

und einem Gewinn von
578.000 EUR

im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von

mit Einnahmen von
37.728.000 EUR
mit Ausgaben von
37.720.000 EUR

und einer Überdeckung von
8.000 EUR

2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von
20.000.000 EUR

3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

(4) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit Erträgen von
76.887.000 EUR
mit Aufwendungen von

76.887.000 EUR

und einem Gewinn von
0 EUR

im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von
2.227.000 EUR

2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von
0 EUR

3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von
0 EUR

(5) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit Erträgen von
24.431.000 EUR
mit Aufwendungen von
25.750.000 EUR

und einem Verlust von
1.319.000 EUR

im Vermögensplan mit Einnahmen von
20.198.000 EUR

mit Ausgaben von
17.474.000 EUR

und einer Überdeckung von
2.724.000 EUR

2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von
0 EUR

3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von
0 EUR

(6) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit Erträgen von
128.939.000 EUR

mit Aufwendungen von
137.726.000 EUR

und einem Verlust von
8.787.000 EUR

im Vermögensplan mit Einnahmen von
16.004.000 EUR

mit Ausgaben von
37.411.000 EUR

und einer Unterdeckung von
21.407.000 EUR

2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von
0 EUR

3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von
4.278.000 EUR

(7) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit Erträgen von
72.980.000 EUR
mit Aufwendungen von
68.460.000 EUR

und einem Gewinn von
4.520.000 EUR

im Vermögensplan mit Einnahmen von
11.224.000 EUR

mit Ausgaben von
6.174.000 EUR

und einer Überdeckung von
5.050.000 EUR

2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von
0 EUR

3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von
0 EUR

(8) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit Erträgen von 10.452.000 EUR mit Aufwendungen von 10.320.000 EUR und einem Gewinn von 132.000 EUR im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von 2.033.000 EUR
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

(9) Der Wirtschaftsplan der Sammelstiftung der Stadt Dresden wird festgesetzt im Erfolgsplan mit Erträgen von 51.700 EUR mit Aufwendungen von 17.200 EUR und einem Überschuss 34.500 EUR

(10) Der Wirtschaftsplan der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung wird festgesetzt im Erfolgsplan mit Erträgen von 39.800 EUR mit Aufwendungen von 17.050 EUR und einem Überschuss 22.750 EUR

§ 2

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Stadtkasse auf 170.000.000 EUR

(2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen wird mit 900.000 EUR festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum wird mit 28.000.000 EUR festgesetzt.

(4) Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Neustadt wird mit 15.000.000 EUR festgesetzt.

(5) Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb wird mit 4.500.000 EUR festgesetzt.

(6) Der Höchstbetrag des Kassen-

dresdner edition

Thabo Umasai

und seine Dresdner Elefantenfamilie – willkommen Glücklicher Krieger

Es war die Nachricht des Dresdner Februar: Nach 629 Tagen Tragzeit kam der erste Elefantenjunges in der 145-jährigen Geschichte des Zoos zur Welt: Thabo-Umasai. In der dresdner edition der SDV Verlags GmbH wird im Juni ein Buch über das Elefantenkind und seine Verwandten erscheinen. Mit rührenden Bildern und vielen Informationen nimmt es die Leser mit in den Alltag der Dickhäuter: „Thabo Umasai und seine Dresdner Elefantenfamilie – willkommen Glücklicher Krieger“.

Paperback, Format 21 x 21 cm, durchgehend farbige Abbildungen

Ab Juni 2006 im Buchhandel für **9,99 Euro**

Sie können das Buch auch direkt über den Verlag bestellen.

Hiermit bestelle ich „Thabo Umasai und seine Dresdner Elefantenfamilie“. Bitte liefern Sie mir _____ Exemplare(s) frei Haus. Ich zahle **9,99 Euro*** je Exemplar.
*zgl. Versandkosten: 1 Buch 1,50 Euro, bis 3 Bücher 3,50 Euro, ab 4 Bücher auf Anfrage, Selbstabholer portofrei

Bitte buchen Sie den Betrag einfach von meinem Konto ab:
Bitte senden Sie diesen Coupon an:
SDV Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31–33, 01159 Dresden oder rufen Sie einfach an unter: **0351 45680-0**

Widerrufsrecht: Ich kann die Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Der Widerruf ist an: SDV Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31–33, 01159 Dresden, zu richten. Sofern der Bestellwert mehr als 29,97 Euro beträgt, werden die Kosten der Rücksendung erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. eine durch Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einbehalten werden kann. Die Kenntnisnahme meines Widerrufsrechts bestätige ich mit meiner untenstehenden Unterschrift.

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon (für eventuelle Rückfragen)
eMail
Konto-Nummer Bankleitzahl
Name der Bank
Datum, Unterschrift für Bestellung und Bankenzug
Datum, Unterschrift für Kenntnisnahme Widerrufsrecht

www.dresdner-edition.de

kredites für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen wird mit 25.000.000 EUR festgesetzt

(7) Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird mit 14.000.000 EUR festgesetzt

(8) Der Höchstbetrag des Kassenkredites für den Eigenbetrieb IT-Dienstleistung Dresden 2.000.000 EUR festgesetzt

§ 3

Die Hebesätze der Landeshauptstadt Dresden werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 635 v. H. der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer auf 450 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 4

Die Tilgung des inneren Darlehens in Höhe von

71.402.950,28 EUR erfolgt durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 15.338.750,00 EUR.

Die Kreditaufnahme ist nicht genehmigungspflichtig, da sie einer Umschuldung gleichkommt.

§ 5

Zuschüsse der Landeshauptstadt Dresden an städtische Unternehmen zum Zwecke des Ausgleichs von Jahresfehlbeträgen werden in die Kapitalrücklagen der Unternehmen eingestellt. Mit Feststellung der Jahresabschlüsse der städtischen Unternehmen wird die zweckentsprechende Verwendung bilanziell ausgewiesen.

§ 6

Die Verhandlungen über die Veräußerung der Geschäftsanteile des Konzerns WOBA Dresden sind zurzeit ergebnisoffen. Für den Fall der Erzielung eines überplanmäßigen Veräußerungserlöses wird unter Bezugnahme auf Beschluss Nr. V 0698-SR15-05, Ziffer 1 vom 23. Juni 2005 bereits mit Beendigung dieser Satzung verbindlich festgelegt, diese Erlöse ausgabeseitig zur weiteren Entschuldung zu verwenden. Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Dresden, 17. Mai 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister



008

Dresden.
Ducagor

www.dresden.de/800

Zeit für Dresden
Stadtjubiläum 2006

Dresden feiern.

Zum Jubiläum 10 Tage Stadtfeest
14. bis 23. Juli 2006

Werbung für das Jubiläum 2006 mit dem Frauenkirchendom im Hintergrund und zwei Kindern im Vordergrund, die hinter einem Schild mit der Aufschrift "Wir sind das Fest!" stehen.

Schutz vor Geflügelpest

Ausnahmen von der Stallpflicht sind möglich

Zum Schutz vor der klassischen Geflügelpest gilt seit 9. Mai 2006 eine „Geflügelaufstallungsverordnung“, nach der Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse) in Ställe gesperrt werden muss. Ergänzend dazu hat das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt jetzt eine „Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungsverpflichtung“ für nicht gefährdete Gebiete festgelegt (siehe Seite 16). Als gefährdet gelten die Stadtgebiete 500 Meter links und rechts der Elbe, in denen keine Freilaufhaltung möglich ist. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt fordert Geflügel-Halter dringend auf, soweit bisher noch nicht erfolgt, ihren Tierbestand gemäß Viehverkehrs-Verordnung anzuzeigen.

Die Ausnahmeregelung, die nachfolgend veröffentlicht wird und auch im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie in den Ortsämtern und Ortschaftsverwaltungen eingesehen werden kann, gilt vorerst bis zum 15. August 2006.

Fragen dazu beantwortet das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Burkersdorfer Weg 18, unter Telefon (03 51) 4 08 05 11.

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres Mitarbeiters

Herrn Rainer Weigert
geboren am 29. Oktober 1941
verstorben am 2. Mai 2006

Rainer Weigert erwarb sich in seiner 11-jährigen Tätigkeit als Sachbearbeiter in der Abteilung Straßenverkehrsbehörde durch fachliche Kompetenz und Engagement Achtung und Anerkennung.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Ingolf Roßberg
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Dresden

Irma Castillo
Vorsitzende des Personalrates
Stadtverwaltung

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung vom 4. Mai 2006

Beschluss-Nr.: V1193-WF30-2006

Zeitvertrag – Kleinreparaturen an Fahr-, Rad- und Gehbahnen 2006/2007 an die Firmen:

- Straßen-, Tief- und Kanalbau, Rüdiger Paatz, Babisnauer Str. 30, 01217 Dresden
- BBG Baugesellschaft GmbH, Winckelmannstr.12, 01728 Bannewitz
- Bau Haupt, Baugeschäft GmbH & Co. KG, Winckelmannstr. 12, 01728 Bannewitz
- Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH, Dresdner Landstraße 1, 01728 Bannewitz
- Heinrich Lauber GmbH & Co. KG, Bauunternehmung, Industriestr. 27, 01640 Coswig
- Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co. KG, Am Fiebig 11, 01561 Thiendorf
- Michael Seurig, Straßenbaumeister, Schneebergstr. 12, 01277 Dresden
- Tiefbau Christian Nitzsche, Kaudorfstr. 7, 04931 Möglitz

Beschluss-Nr.: V1196-WF30-2006

Zeitvertrag – Korrosionsschutzleistungen an Straßenbeleuchtungsmasten an die Firmen:

- Malerhandwerks- und Korrosionsschutzbetrieb GmbH, Parkstr. 4, 01900 Großröhrsdorf
- Korrosionsschutz Pauleck, Oberneumarker Str. 106, 08496 Neumarkt

Beschluss-Nr.: V1195-WF30-2006

Zeitvertrag – Gasrohrleitungsbau - Leistungen zur Wartung von Straßenbeleuchtungsanlagen und Beseitigung von Schadensfällen

- an die Firma PRT Rohrtechnik Thüringen GmbH, Büro Langebrück, Lessingstr. 9, 01465 Langebrück

Beschluss-Nr.: V1192-WF30-2006

Baumaßnahme Antonstraße zwischen Albertplatz und Schlesischen Platz

- an die Bietergemeinschaft:
- STRABAG AG, Blasewitzer Str. 43, 01307 Dresden
- Teichmann Bau GmbH Tief- und Straßenbau, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff
- Wolff & Müller GmbH & Co. KG ZNL

Dresdner Tief- und Straßenbau, Drescherhäuser 5, 01159 Dresden

■ EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH NL Dresden, Bamberger Straße 4-6, 01187 Dresden

Beschluss-Nr.: V1194-WF30-2006

Straßenbaumaßnahme Struppener Straße von Tronitzer Straße bis Zschierener Elbstraße sowie Gartenstraße, DD-226

an die Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff, Meißner Str. 23, 01723 Wilsdruff

Beschluss-Nr.: V1189-WF30-2006

Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Neubau operatives Zentrum Haus C, 3 Lose

Los 31.1 Stahlbauarbeiten Glasdach Übergänge M/N

an die Firma Medicke Metallbau GmbH, Auestr. 115, 08371 Glauchau

Beschluss-Nr.: V1190-WF30-2006

Los 40: Außenanlagen

an die Firma Saule GmbH Dresden, Lugbergblick 7 b, 01259 Dresden

Beschluss-Nr.: V1191-WF30-2006

Los 79: Apotheke – Kommisionierautomat und Lagerhaltung

an die Firma Dexion GmbH, Wilhelmshofstr. 76/77, 12459 Berlin

Beschluss-Nr.: V1185-WF30-2006

Neubau Eissport- und Ballspielzentrum im Ostragehege, 4 Lose

Los 311: Fassade 1

an die Firma Hoesch Contecna Systembau GmbH NL Leipzig, Riesaer Str. 52-54, 04328 Leipzig

Beschluss-Nr.: V1186-WF30-2006

Los 322: Fassade 2 – Türen und Fenster

an die Firma Wirth & Co. GmbH, Zöllnerplatz 26, 09111 Chemnitz

Beschluss-Nr.: V1187-WF30-2006

Los 413: Beschallungsanlagen

an die Firma Siemens Building Technologies GmbH & Co. OHG, Region Ost, NL Dresden, Washingtonstr. 16/16 a, 01139 Dresden

Beschluss-Nr.: V1188-WF30-2006

Los 501: Landschaftsbauarbeiten

an die Firma Saule GmbH Dresden, Lugbergblick 7 b, 01257 Dresden

Anzeige

Entscheidung gegen eine Umweltprüfung

Das Universitätsklinikum „Carl Gustav Carus“ der TU Dresden hat bei der unteren Wasserbehörde einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 2, 3 und 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Dresden-Altstadt II Universitätsklinikum Dresden/Umbau und Sanierung Haus 19 (Dialyselager)“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich.

Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) nach § 3 (1) Nr. 2 SächsUVPG, Anlage, Nr. 9 b) – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutage fördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, ... soweit nicht eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund Bundesrecht besteht, mit einem jährlichen Wasservolumen von mindestens 37 000 m³ und weniger als 250 000 m³“. Demnach ist über eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, z. B. bezüglich der Überwachung der Grundwasserbeschaffenheit, der täglichen Beobachtung der Grundwassermessstellen sowie den Bedingungen für die Infiltration des zu Tage geförderten Grundwassers in den Grundwasserleiter. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 21. April 2006

gez. i. V. Dr. Vogel
Oberbürgermeister

HAUSVERWALTUNG • IMMOBILIEN HAUSMEISTERSERVICE

KNOTT e-mail: info@knott-hausverwaltung.de internet: www.knott-hausverwaltung.de Bodenbacher Str. 45 · 01277 Dresden

HAUSVERWALTUNGS- UND IMMOBILIEN GmbH

Stadtrat beschließt Änderung der Verordnung für Taxigebühren

Beschlüsse der 29. Sitzung vom 27. April (Teil 2)

Beschluss-Nr.: V1133-SR29-06

**Bebauungsplan Nr. 90 J
Dresden-Striesen Nr. 12, Bertolt-Brecht-Allee/Laubestraße**

1. Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, aus der öffentlichen Auslegung, der erneuten öffentlichen Auslegung und der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung

2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) die für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 B während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 90, Dresden-Striesen Nr. 2, Müller-Berset-Straße/Tittmannstraße (Fassung vom Mai 1995), der erneuten Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes (Fassung vom 15. Januar 1999), der einfachen Änderung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes (Fassung vom 18. Mai 2000) nach § 13 BauGB und der zweiten erneuten Offenlage des erneut geänderten Entwurfes (Fassung vom 30. September 1999, zuletzt geändert am 19. September 2002) von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. 2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 90 J aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde. 3. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 244 Abs. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) den Bebauungsplan Nr. 90 J, Dresden-Striesen Nr. 12, Bertolt-Brecht-Allee/Laubestraße, in der Fassung vom 30.09.1999, zuletzt geändert am 19. September 2002, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss-Nr.: V1137-SR29-06

**Bebauungsplan Nr. 90 E
Dresden-Striesen Nr. 7, Spenerstraße/Wormser Straße**

1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, aus der öffentlichen Auslegung, der erneuten öffentlichen Auslegung und der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum Bebauungsplan

1. Der Stadtrat prüft die für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 E während der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 90, Dresden-Striesen Nr. 2, Müller-Berset-Straße/Tittmannstraße (Fassung vom Mai 1995), der Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes (Fassung vom Juni 1997), der erneuten Offenlage des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes (Fassung vom 15. Januar 1999), der einfachen Änderung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes (Fassung vom 18. Mai 2000) nach § 13 BauGB und der zweiten erneuten Offenlage des erneut geänderten Entwurfes (Fassung vom 30. September 1999, zuletzt geändert am 19. September 2002) von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB (in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung) den Bebauungsplan Nr. 90 E, Dresden-Striesen Nr. 7, Spenerstraße/Wormser Straße, in der Fassung vom 30. September 1999, zuletzt geändert am 19. September 2002, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss-Nr.: V1110-SR29-06

Verordnung zur Änderung der „Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifverordnung)“ vom 4. März 1999

Der Stadtrat beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifverordnung).

Beschluss-Nr.: A0227-R29-06

Erhöhung der Sicherheit an Einmündungsbereichen von Straßen in der Äußeren Neustadt

Der Stadtrat beschließt: Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. zu prüfen, ob an Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereichen von Straßen in der Äußeren Neustadt nach Maßgabe der rechtlichen Zulässigkeit und verkehrstechnischen sowie verkehrsplanerischen Machbarkeit geeignete Poller zu installieren sind. Diese Poller sollen auf bereits durch Straßen sanierten realisierten, verbreiterten, in den Straßenraum hineinragenden Fußwegen installiert werden. Ziel ist es, ein verkehrswidriges Parken von Kfz auf diesen – in erster Linie Fußgängern vorbehalteten – Flächen wirksam und auf Dauer zu verhindern.
2. zu prüfen, ob an Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereichen von Straßen in der Äußeren Neustadt nach Maßgabe der rechtlichen Zulässigkeit und verkehrstechnischen sowie verkehrsplanerischen Machbarkeit geeignete Poller zu installieren sind. Diese Poller sollen bei zukünftigen Straßensanierungen auf verbreiterten, in den Straßenraum hineinragenden Fußwegen installiert werden. Ziel ist es, ein verkehrswidriges Parken von Kfz auf diesen – in erster Linie Fußgängern vorbehalteten – Flächen wirksam und auf Dauer zu verhindern.
3. an Kreuzungen- bzw. Einmündungsbereichen von Straßen in der Äußeren Neustadt alternativ zu geeigneten Pollern die Errichtung von einzelnen, dezentralen Fahrradabstellmöglichkeiten zu prüfen. Der Prüfung sind sowohl bereits sanierte Straßen als auch Straßen, die noch saniert werden sollen, zu unterziehen.
4. zu prüfen, inwieweit eine Realisierung des Beschlusspunktes 1 im Rahmen der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes in der Äußeren Neustadt ermöglicht werden kann.

5. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Prüfung und eine Aufstellung über die zu erwartenden Kosten dieser Maßnahmen bis 31. August 2006 zur Kenntnis zu geben.

Beschluss-Nr.: A0229-SR29-06

Haus- und allgemeinärztliche Versorgung durch kommunale Träger in Dresden

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0235-SR29-06

Umsetzung V0973-SR26-06 – Freizeitpark Cotta

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Umsetzung des Beschlusses V0973-SR26-06, Punkt 6, als Variante/Alternative zum Erhalt des Freizeitparks Cotta die Entwicklung des Konzeptes „Freizeitpark Cotta“ in die Prüfung einzubeziehen.

Beschluss-Nr.: A0239-SR29-06

Benennung einer Straße oder eines Platzes nach Jorge Gomondai

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Neu- oder Umbenennung einer Straße oder eines Platzes in der Neustadt oder der Altstadt in Jorge Gomondai zu veranlassen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sommerpause 2006 eine Straße bzw. einen Platz innerhalb der Bereiche Altstadt oder Neustadt zur Neu- oder Umbenennung vorzuschlagen.

Beschluss-Nr.: V1167-SR29-06

Geschäftsführervakanz Objektgesellschaft Kongresszentrum Neue Terrasse Dresden mbH

Der Stadtrat beschließt:

Der OB als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in den Gesellschafterversammlungen der STESAD GmbH und der Technische Werke Dresden GmbH beauftragt die Vertreter der STESAD GmbH und der Technische Werke Dresden GmbH, in der Gesellschafterversammlung der Objektgesellschaft Kongresszentrum Neue Terrasse Dresden mbH der Bestellung von Herrn Axel Walther ab 1. Mai 2006 zum Geschäftsführer der Objektgesellschaft Kongresszentrum Neue Terrasse Dresden mbH zuzustimmen und alle entsprechenden Veranlassungen zu treffen.

Beschluss-Nr.: V119-SR29-06

Geschäftsführervakanz DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH

Der Stadtrat beschließt:

Der OB als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH beauftragt die Vertreter der Technische Werke Dresden GmbH in der Gesellschafterversammlung der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH entsprechend dem konsortialvertraglichen Vorschlagsrecht der anderen Gesellschafter für einen Geschäftsführer, der Bestellung von Herrn Dr. Regelmann ab 1. Juli 2006 zum Geschäftsführer der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH zuzustimmen und alle entsprechenden Veranlassungen zu treffen.

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 538.1, Dresden-Briesnitz, Wohnsiedlung Wirtschaftsweg/Freiheit

– Satzungsbeschluss –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan in seiner Sitzung am 27. April 2006 mit Beschluss-Nr. V1093-SR29-06 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sowie die ihm beigelegte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.



6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht

innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeinde-

ordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 15. Mai 2006

**i. V. Dr. Lutz Vogel
Oberbürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung –

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 85, Dresden-Altstadt I Nr. 11, Pirnaische Vorstadt/Terrassenufer

– Satzungsbeschluss –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den oben genannten Bebauungsplan in seiner Sitzung am 27. April 2006 mit Beschluss-Nr. V1109-SR29-06 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der

Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der Bebauungsplan sowie die ihm beigelegte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort

während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB be-

zeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landes-

► Seite 14

◀ Seite 13

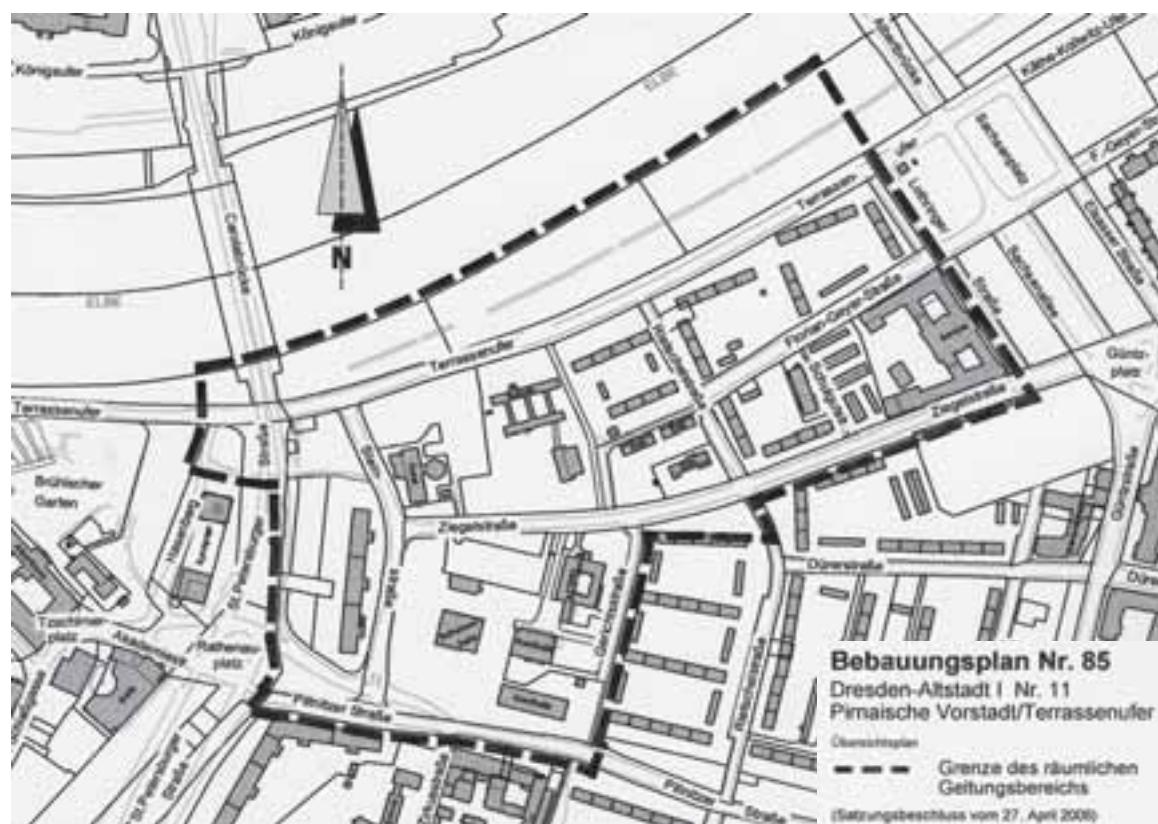
hauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Absatz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,



Bebauungsplan Nr. 85

Dresden-Altstadt I Nr. 11
Pimaische Vorstadt/Terrassenufer

Übersichtsplan
— — — Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs
(Satzungsbeschluss vom 27. April 2006)

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 Sächs-GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung be-

gründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 15. Mai 2006

**i. v. Dr. Lutz Vogel
Oberbürgermeister**

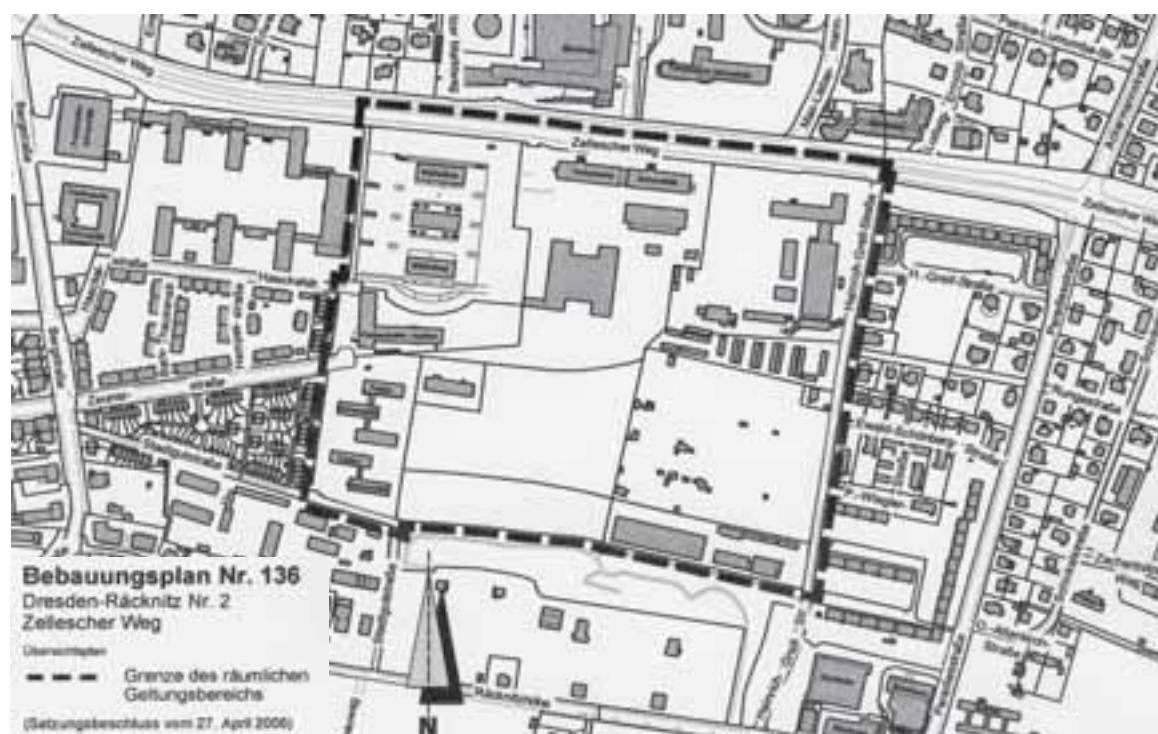
Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 136, Dresden-Räcknitz Nr. 2, Zellescher Weg

– Satzungsbeschluss –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den oben genannten Bebauungsplan in seiner Sitzung am 27. April 2006 mit Beschluss-Nr. V1130-SR29-06 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

2. Gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990, zuletzt geändert am 27. Juli 2001, sind laut § 1 für bestimmte öffentliche und private Vorhaben die Auswirkungen auf die Umwelt umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Nach § 2 Absatz 3 Nr. 3 gilt dies auch für die Aufstellung von Bebauungsplänen ab dem Stichtag 14. März 1999 sofern sie nach § 3 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. Anlage 1 in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Der Beschluss zur Aufstellung



Bebauungsplan Nr. 136

Dresden-Räcknitz Nr. 2
Zellescher Weg

Übersichtsplan
— — — Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs
(Satzungsbeschluss vom 27. April 2006)

des Bebauungsplanes Nr. 136 wurde am 14. September 1995 gefasst. Demnach ergibt sich nach der Stichtagsregelung keine Pflicht für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. allgemeinen Vorprüfung.

3. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

4. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

5. Der Bebauungsplan sowie die ihm beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

6. Die Grenze des räumlichen Gel tungsbereiches des Bebauungsplanes

ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

7. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

8. Auf die Vorschriften des § 44 Ab-

satz 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Absatz 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

9. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 15. Mai 2006

**i. V. Dr. Lutz Vogel
Oberbürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 649, Dresden-Leuben, Wasserskianlage

– Satzungsbeschluss –

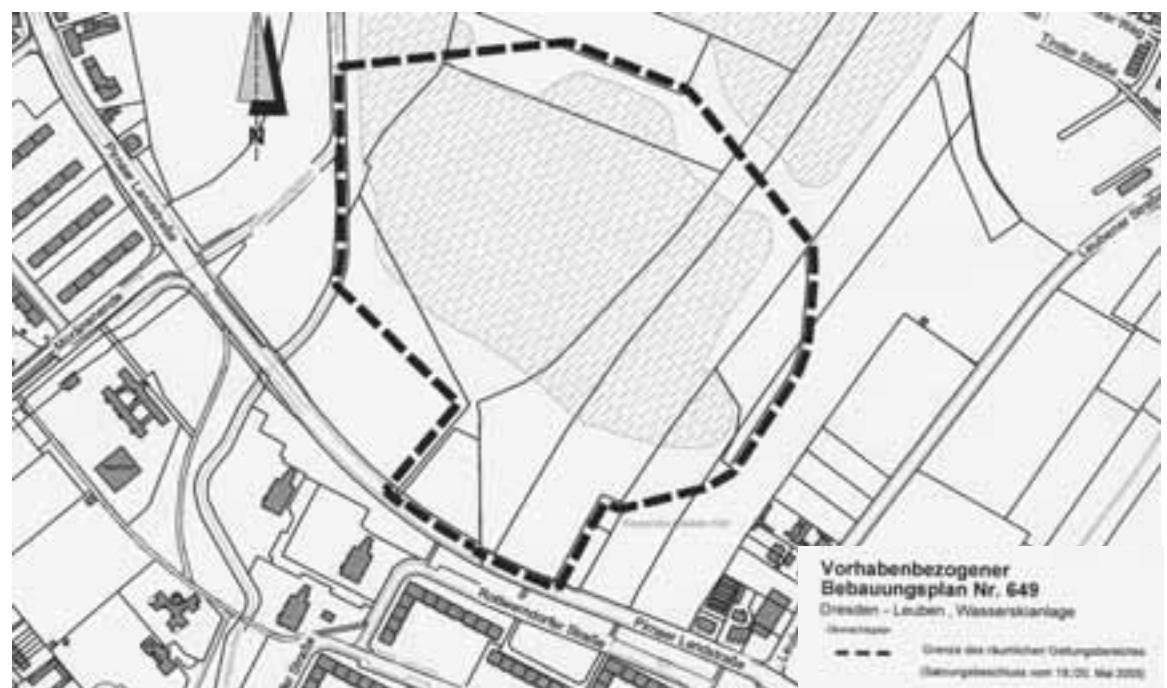
1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan in seiner Sitzung am 19./20. Mai 2005 mit Beschluss-Nr. V0568-SR13-05 in Anwendung des § 233 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung nach § 10 Absatz 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung beschlossen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sowie die ihm beigefügte Begründung sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Gel tungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichne-



rische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen

soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande

► Seite 16

◀ Seite 15 gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,	2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,	4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung be-	gründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dresden, 15. Mai 2006 i. V. Dr. Lutz Vogel Oberbürgermeister
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Allgemeinverfügung

Ausnahmegenehmigung von der Aufstellungsverpflichtung gemäß § 1 Abs. 3 Geflügel-Aufstellungsverordnung für das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden

Gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung zur Aufstellung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest (Geflügel-Aufstellungsverordnung) vom 9. Mai 2006 (www.ebundesanzeiger.de, eBAnz AT28 2006 V1) legen wir folgendes Gebiet, in dem Geflügel auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen gehalten werden darf (Freilandhaltung), fest: **gesamtes Gebiet der Landeshauptstadt Dresden mit Ausnahme eines Streifens von jeweils 500 Metern rechts und links der Elbe.**

Begründung: Für sämtliche Geflügelhaltungen in dem oben bezeichneten Gebiet liegen die Voraussetzungen für eine Genehmigung nach § 1 Abs. 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2 Geflügel Aufstellungsverordnung vor. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2 der Geflügel-Aufstellungsverordnung nicht mehr vorliegen (§ 49 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG).

Sie tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft und kann im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden, im Rathaus, den Ortsämtern und Ortschaften eingesehen werden.

Weiterhin wird der Text im Internetauftritt und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden öffentlich bekannt gemacht.

1. Wer Geflügel im o. g. Gebiet in Freilandhaltung halten will, hat dies der zuständigen Behörde spätestens mit Aufnahme der Freilandhaltung unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und des Standortes des Geflügels anzugeben (§ 1 Abs. 4 Geflügel-Aufstellungsverordnung).

2. Enten und Gänse sind räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu hal-

ten (§ 1 Abs. 5 Satz 1 Geflügel-Aufstellungsverordnung). Der Halter von Enten und Gänsen hat sicherzustellen, dass die Tiere monatlich virologisch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht werden.

Anstelle dieser virologischen Untersuchung nach § 1 Abs. 5 Satz 2 Geflügel-Aufstellungsverordnung kann der Halter abweichend von § 1 Abs. 5 Satz 1 Geflügel-Aufstellungsverordnung Enten und Gänse **zusammen** mit sonstigem Geflügel halten, soweit das sonstige Geflügel dazu dient, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. Im Falle des § 1 Abs. 5 Satz 3 Geflügel-Aufstellungsverordnung muss die in der Anlage zu § 1 Abs. 5 Satz 4 Geflügel-Aufstellungsverordnung in Spalte 2 vorgesehene Anzahl von sonstigem Geflügel gehalten werden:

Spalte 1: Anzahl Enten oder Gänse je Bestand	Spalte 2: Anzahl sonstiges Geflügel
Spalte 1	Spalte 2
bis 10	bis 10, max. wie Anzahl Enten oder Gänse
11–100	10–50
101–1000	20–60
mehr als 1000	30–70

Ferner hat der Halter jedes verendete Stück sonstiges Geflügel an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA), Standort Dresden, Jägerstraße 8/10, 01099 Dresden unverzüglich auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 virologisch untersuchen zu lassen (§ 1 Abs. 5 Satz 5 Geflügel-Aufstellungsverordnung).

Der Geflügelhalter ist verpflichtet, abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 3 der Geflügelpest-Verordnung unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes in das zu führende Bestandsregister je Werktag die Anzahl der verendeten Tiere zu vermerken und abweichend von § 8b Nr. 1 bis 8 der Geflügelpest-Verordnung unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes sicherzustellen, dass

■ die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
■ die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Aufenthaltsortes des Geflügels unverzüglich ablegen,

■ Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

■ nach jeder Einstallung oder Ausstellung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verla-deplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstellung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

■ betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 16 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,

■ Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

■ eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,

■ der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden.

4. Die virologischen Untersuchungen nach § 1 Abs. 5 Satz 2 Geflügel-Aufstellungsverordnung sind jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA), Standort Dresden, Jägerstraße 8/10, 01099 Dresden durchführen zu lassen. Die Proben sind mittels Rachentupfer oder Kloaken-tupfer zu entnehmen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen (§ 2 Abs. 1 Geflügel-Aufstellungsverordnung).

5. Gemäß § 8c der Geflügelpest-Verordnung hat jeder Geflügelhalter, der Geflügel (mehr als 100 Stück) Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse im o. g. Gebiet in Freilandhaltung halten will, die Tiere des Bestandes jeweils im Zeitraum vom 15. März bis 31. Mai und vom 15. Oktober bis 15. Dezember eines jeden Jahres auf das Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 wie folgt untersuchen zu lassen:

1. bei Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln und Wachteln jeweils an Proben von zehn Tieren je Bestand serologisch und

2. bei Gänzen und Enten jeweils an Proben von 15 Tieren je Bestand serologisch

Die Untersuchungen sind an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA), Standort Dresden, Jäger-

straße 8/10, 01099 Dresden durchführen zu lassen.

6. Der Geflügelhalter hat der zuständigen Behörde unverzüglich jeden Nachweis des Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 mitzuteilen. Ferner hat er die Ergebnisse der Untersuchungen mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem ihm die Ergebnisse der Untersuchung schriftlich mitgeteilt worden sind (§ 2 Abs. 3 Geflügel-Aufstellungsverordnung).

7. Geflügel, ausgenommen Geflügel, das unmittelbar zur Schlachtung verbracht wird, darf nur in den Verkehr gebracht werden, soweit das Geflügel 7 Tage vor dem Inverkehrbringen in einem geschlossenen Stall oder einer Schutzzvorrichtung gehalten und längstens vier Werktagen vor dem Inverkehrbringen klinisch tierärztlich oder im Falle von Enten und Gänsen virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht worden ist. Derjenige, der Geflügel in den Verkehr bringt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über

die Untersuchung nach Satz 1 mitzuführen. Die Bescheinigung ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen (§ 4 Geflügel-Aufstellungsverordnung).

8. Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als 2 vom Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Besitzer unverzüglich durch den Tierarzt die Ursache feststellen zu lassen. Dabei ist immer auch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 zu untersuchen (§ 8 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung).

9. Verstöße gegen die Bestimmungen der Geflügel-Aufstellungsverordnung können gemäß § 6 Geflügel-Aufstellungsverordnung i. V. m. § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 2 des Tierseuchengesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden (§ 76 Abs. 3 Tierseuchengesetz).

10. Gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 1 des Tierseuchengesetzes entfällt der Anspruch auf Entschädigung u. a., wenn der Besitzer der Tiere oder sein Vertreter im Zusammenhang mit dem die Entschädigung auslösenden Fall eine erlassene Rechtsverordnung oder eine behördliche Anordnung schuldhaft nicht befolgt.

11. Nach § 2 der Geflügelpestschutzverordnung hat jeder Geflügelhalter, der Geflügel im o. g. Gebiet in Freilandhaltung halten will sicherzustellen, dass

- die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sind,
- die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem wildlebende Zugvögel Zugang haben, getränkt werden und
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für wildlebende Zugvögel unzugänglich aufzubewahren ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen, Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

VOR-in Normann, Amtsleiterin

Anzeige

Beschluss im Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Mai den **Beschluss Nr. V1162-JH25-06** zum Stadtteilprojekt Klotzsche (Sachstand zur Beschlusserfüllung A0127-JH10-05, Trägerqualität) gefasst: Der Ausschuss nimmt den Sachstandbericht zur Beschlusserfüllung und den Entwurf der Stadtteilstruktur im Ortsamtsbereich Klotzsche zur Kenntnis. Der Eigenbetrieb wird beauftragt, die Ausschreibung zum Trägerschaftswechsel der gekennzeichneten Kindertageseinrichtungen vorzunehmen.

Ortsbeirat Neustadt tagt

Der Ortsbeirat Neustadt lädt zur Sitzung am Dienstag, 23. Mai, 17.30 Uhr in den neuen Bürgersaal Hoyerswerdaer Straße 3 (2. Etage, Zimmer 215) ein.

Die Themen: Stand der Vorbereitungen zur Bunten Republik Neustadt und Überarbeitung der Straßenreinigungsgebührensatzung für 2007.

Sperrbezirk aufgehoben

Der Bienenseuchen-Sperrbezirk für Dresden und die damit verbundenen Schutzmaßregeln wurden mit Wirkung vom 28. April 2006 aufgehoben. Der im September 2005 wegen Amerikanischer Faulbrut gebildete Sperrbezirk reichte vom Ortsteil Borsberg – entlang der Stadtgrenze bis zur Elbe, weiter die Elbe flussabwärts bis zur Dampfschiffstraße – Lohmener Straße – Wünschendorfer Straße bis zum Ortsteil Borsberg.

Rückfragen: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden, Burkersdorfer Weg 18, Telefon (03 51) 4 08 05 11.

Freibad Prohlis öffnet

Die Reparaturarbeiten an der Brunnenpumpe im Freibad Prohlis sind abgeschlossen. Die Saison im Freibad Prohlis startet am Donnerstag, den 18. Mai um 10 Uhr.

Centenstadt www.dresden.de/kunst
 Öffnungszeiten www.dresden.de/umwelt
 Freibäder www.dresden.de/stadtplan
www.dresden.de/sport www.dresden.de/stadtentwicklung
www.dresden.de/wegweiser www.dresden.de/strassen
www.dresden.de/kitab www.dresden.de/museum

Sammeln, Transportieren, Verwerten – Bei SULO alles aus einer Hand.



- Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepte
- Containerdienst
- Fettabscheiderentsorgung

- INTERSEROH-Partner
- Sammlung und Transport von Abfällen zur Verwertung und Beseitigung
- Umleerbehälter bis 7 cbm

AWA Abfallwirtschaft
Altavater & Co. GmbH & Co. KG
Betrieb Dresden
 Hechtstraße 169 - 01127 Dresden
 Telefon: +49(0)351 83931-0
 Telefax: +49(0)351 8381681
 dresden@sulo.de · www.sulo.com

SULO®

**Out-of-home-Medien
für Dresden**

Ströer Deutsche Städte Medien GmbH
Regionalniederlassung Dresden
Dammweg 6
01097 Dresden
0351. 8 29 15-0 Telefon
0351. 8 29 15-15 Fax
dresden@stroer.de

STRÖER | deutsche städte medien

Parkhaus Prohlis GmbH
Bayrische Str. 14-16
01069 Dresden

Gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG geben wir hiermit die Abberufung/Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Parkhaus Prohlis GmbH bekannt.

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Parkhaus Prohlis GmbH wurde Herr Reiner Kuklinski am 09.05.2006 per Gesellschafterbeschluss mit sofortiger Wirkung als Aufsichtsratsmitglied abberufen.

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Parkhaus Prohlis GmbH wurde Herr Andreas Schell am 09.05.2006 per Gesellschafterbeschluss mit sofortiger Wirkung als Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Der Aufsichtsrat der Parkhaus Prohlis GmbH ist nunmehr mit folgenden Mitgliedern besetzt.

Herr Klaus-Dieter Rentsch,
Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Dr. Michael Olbrich
Herr Andreas Schell
Herr Heinz Schultz
Herr Bernd Pallas

Die Geschäftsführung

Hausgeräte Defekt?

Hausgeräte Richter
Meisterbetrieb

☎ 0351/8627354
schnell • preiswert • zuverlässig
Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeräte-richter.de

Einfach bestellen!

Luftaufnahme von Ihrem Haus

Johannstadt, Blasewitz, Striesen, Leuben, Zschachwitz, Poyritz
Niederpoyritz, Hosterwitz, Seidnitz, Tolkwitz, Laubegast, Wachwitz
Quohren, Rochwitz, Weisser Hirsch, Bühlau, Loschwitz



Nutzen Sie die
einmalige Gelegenheit!

Bestellformulare gibt es an der Wand der Luftbildausstellung im Untergeschoss der Schillergalerie. Darauf können Sie die Nummer des gewünschten Bildes eintragen – bereits nach zwei Wochen sind die Luftaufnahmen zum Abholen im Galerie-Café bereit.

21 x 15 cm



**30 x 20 cm
oder 45 x 30 cm**



**in der Schillergalerie
am Schillerplatz
im Untergeschoss**

Suchen Sie Rat?



www.dresden.de/stadtverwaltung

Firmenkartei wird nicht mehr aktualisiert

Neue Bedingung für Teilnahme an Vergabeverfahren

Seit 1. Mai 2006 wird die Firmenkartei des Zentralen Vergabebüros der Stadt Dresden nicht mehr aktualisiert. Die an Ausschreibungen (VOL und VOB) interessierten Unternehmen müssen deshalb bei jeder öffentlichen Ausschreibung, jedem offenen Verfahren und vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb alle geforderten Eignungsnachweise (aktuell und gültig) vorlegen. Ande-

renfalls werden sie vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Unternehmen können sich aber bei der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV) aufnehmen lassen. Wenn sie die Bescheinigung über die Präqualifikation der ABSt Sachsen vor-

legen, müssen sie nicht bei jeder Ausschreibung die gleichen Nachweise einreichen. Die Bescheinigung gilt ein Jahr. Die Bearbeitungsgebühr für die Präqualifikation beträgt derzeit für das erste Jahr 180 Euro, für jedes weitere Jahr 130 Euro. Sie entspricht in etwa den Kosten, die einem Unternehmen für eine einmalige Beteiligung an einer Ausschreibung entstehen. Die Präqualifi-

kation wird von vielen öffentlichen Auftraggebern Sachsen anerkannt. Nähere Informationen: Zentrales Vergabebüro der Stadt Dresden, Telefon: (03 51) 4 88 37 72; Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V., Mügelner Straße 40, Telefon (03 51) 2 80 24 01, Fax: (03 51) 2 80 24 04, E-Mail: ulv@abstsachsen.de, www.vergabe-abc.de

Ausschreibungen von Leistungen (VOL/A)

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3692, Fax: 488-3693, E-Mail: RScholz@dresden.de. Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Bodenbacher Straße 38, 01277 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-7060, Fax: 488-7003; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3692, Fax: 488-3693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Nachprüfsstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13
- b) **Leistungen – Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Ausführungsort: Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, 01277 Dresden;**
sonstige Angaben: siehe Verdingungsunterlagen;
- d) **Art und Umfang der Leistung: Verga-**

- be-Nr.: 02.2/044/06; **Wässern von Straßenbäumen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden;**
Los 1: Nord/West - Stückzahl 1940;
Los 2: Mitte/West - Stückzahl 1987;
Los 3: Süd/West - Stückzahl 2706; Vertragsverlängerungsmöglichkeit bis spätestens 31.10.2008; Zuschlagskriterien: Preis
- d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für mehrere Lose eingereicht werden. Der Bieter kann sein Angebot für alle Lose abgeben. Es wird jedoch maximal nur ein Los bezuschlagt.
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 02.2/044/06: Beginn: 17.07.2006, Ende: 31.10.2006
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 24.05.2006
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3692, Fax: 488-3693, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital

- einsehbar: nein
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 02.2/044/06: 4,65 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug. Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werkstage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier
- i) **09.06.2006, 10.00 Uhr**
- j) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen

- Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. - Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung - Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen - Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner). - Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV übergeben werden. - Maschinen und Geräteliste/Angaben zur Leistungsfähigkeit des Unternehmens
- n) **14.07.2006**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883893, Fax: 4883805, E-Mail: ESchober@dresden.de
- b) **Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Sanierung Kindertageseinrichtung, Vergabe-Nr.: 0127/06**
- d) Industriestr. 6, 01129 Dresden
- e) **Los 1: Abbrucharbeiten:** 450 m² Demontage Innenwände; 936 m² entfernen Bodenbeläge; 85 m² Wand- bzw. Bodenfliesen abbrennen; 1200 m² De-

- montage Fassadenkonstruktion; 25 m² Abbruch Eingangs- und Hoffiguren; Ausbau Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallation: ca. 200 St. Wand- und Deckendurchbrüche;
- Los 2: Gerüstarbeiten:** 1.380 m² freistehendes Fassadengerüst mit Vorhaltung ca. 26 Wochen und Gerüstnetzen abhängen; 120 m Gerüstverbreiterung 1 m;
- Los 3: Asbestsanierung:** 1 St. Baustelleneinrichtung bestehend aus 4- und 2- Kammer-Personal- bzw. Materialschleuse; 1480 m² Abschottungsarbeiten; 1 St. Hubbühnenarbeitsgerüst;

- Demontage der Brandschutzplatten an Stützen, Treppenhauswänden, Querträgern, Aufzugsschacht und 88 St. Holzthermofenster demontieren. 5.300 m² Grobreinigung der Oberflächen, Raumluftmessung TRGS 519, Freigabe Sanierungsbereich, Erfolgskontrollmessungen, Demontage der Abschottungen und Gerätschaften; Zuschlagskriterien: Preis, Qualität; Mindestanforderung für Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für:

- mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe:** 1/0127/06 Abbruch: Beginn: 13.07.2006, Ende: 06.12.2006; 2/0127/06 Gerüst: Beginn: 15.09.2006, Ende: 08.12.2006; 3/0127/06 Asbest: Beginn: 06.07.2006, Ende: 16.08.2006
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdiensst, Bereich Vergabeunterlagen,

Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 24.05.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

j) Vervielfältigungskosten je Los: 1/0127/06 Abbruch: 13,72 EUR; 2/0127/06 Gerüst: 11,75 EUR; 3/0127/06 Asbest: 13,95 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0127/06_Los ##, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt für Los 1: 11,60 EUR, Los 2: 5,80 EUR, Los 3: 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

k) **Einreichungsfrist: 13.06.2006; Zusätzliche Angaben: Los 1: 13.00 Uhr; Los 2: 13.30 Uhr; Los 3: 14.00 Uhr**

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Vergabebriefkasten VOB im Kellergeschoss), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883771

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) **Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/0127/06 Abbruch: 13.06.2006, 13.00 Uhr; Los 2/0127/06 Gerüst: 13.06.2006, 13.30 Uhr; Los 3/0127/06 Asbest: 13.06.2006, 14.00 Uhr**

p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge.

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a bis g

dresdner edition

99 Dresdner Villen und ihre Bewohner

Dresdens Schönheiten – das sind nicht allein Zwinger und Semperoper, Hof- und Frauenkirche, Pillnitz und Moritzburg ... Zum Flair der Stadt zählen auch die Villen in den vom Krieg verschonten Stadtteilen. 99 Kleinoden der Villenarchitektur hat sich Siegfried Thiele in Wort und Bild genähert. So beschreibt er in gebotener Kürze nicht nur die Schönheiten der Baukörper, sondern auch ihr „Innenleben“. Der Leser begegnet historischen „VIPs“ wie den Taktstock-Genies Fritz Busch und Karl Böhm oder einem Herrn Paulus, der in gewissen Kreisen als Saulus galt. Mit etwas Glück läuft einem auch ein prominenter Villenbewohner unserer Tage über den Weg. Die Villen, die der Autor betrachtet, zählen zu den bekanntesten der Stadt. Eine Minderheit, gemessen an der Gesamtzahl denkmalgeschützter Wohnbauten.

**Subscriptionspreis bis 31. Mai 2006: 14,00 Euro
Ab 1. Juni 2006 im Buchhandel für: 17,50 Euro**

Sie können das Buch auch direkt über den Verlag bestellen.

Hiermit bestelle ich „99 Dresdner Villen und ihre Bewohner“. Ich zahle bei Bestellung ganz im Verlag bis 31.5.2006 **14,00 Euro**, ab dem 1.6.2006 **17,50 Euro** je Exemplar.
*zgl. Versandkosten: 1 Buch 3,50 Euro, bis 3 Bücher 6,00 Euro, ab 4 Bücher auf Anfrage, Selbstabholer portofrei

Bitte buchen Sie den Betrag einfach von meinem Konto ab.
Bitte senden Sie diesen Coupon an:
SDV Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31–33, 01159 Dresden
oder rufen Sie einfach an unter: **0351 45680-0**

Widerrufsrecht: Ich kann die Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Der Widerruf ist an: SDV Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31–33, 01159 Dresden, zu richten. Sofern der Bestellwert mehr als 52,50 Euro beträgt, werden die Kosten der Rücksendung erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. eine durch Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einbehalten werden kann. Die Kenntnahme meines Widerrufsrechts bestätige ich mit meiner untenstehenden Unterschrift.

www.dresdner-edition.de

Name, Vorname
Strasse, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon (für eventuelle Rückfragen)
eMail
Konto-Nummer Bankleitzahl
Name der Bank
Datum, Unterschrift für Bestellung und Bankeinzug
Datum, Unterschrift für Kenntnahme Widerrufsrecht

VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen. Los 3 - Asbestsanierung: Der Bieter hat mit Angebotsabgabe die Zulassung für die Asbestentsorgung gemäß TRGS 519 und die vorgesehene Entsorgungstechnologie vorzulegen.

- t) **30.06.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt, Frau Schöber, Tel.: (0351) 4883893 oder Planungsbüro IBBB, Herr Wilke, Tel.: (03517) 2551617
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 488-4374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Hochwasser 2002, Bahnhofstraße 2. BA zw. Sosaer Straße und Straßenbahn-Gleisbogen in Höhe HP Niedersedlitz**
- d) Vergabe-Nr.: 5117/06, 01259 Dresden
- e) 700 m² bit. Befestigung aufbrechen, 4.180 m² Pflasterdecke aufbrechen, 1.100 m³ Boden lösen, 310 m³ Frostschutzschicht einbauen, 1.330 m² Betonsteinpflasterdecke, 360 m² Kleinpflasterdecke, 3.500 m² Asphaltdeck- und Asphalttragschicht, 950 m Bordsteine setzen, 710 m Gerinne; Pendelrinne, 40 St. Straßenabläufe, 125 m² Rasenfläche
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 5117/06: Beginn: 24.07.2006, Ende: 24.11.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 24.05.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 5117/06: 26,79 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Zahlungsweise: Bankeinzug. Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur ver-sandt, wenn folgende Angaben vollständig:

- dig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 08.06.2006, 10.30 Uhr**
- i) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001,
 - m) Deutsch
 - n) Bieter und deren Bevollmächtigte
 - o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 5117/06: 08.06.2006, 10.30 Uhr**
 - p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme
 - q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
 - r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 - s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung) erforderlich.
 - t) 10.07.2006**
 - u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig
 - v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825-3412/13, Fax: 825-9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Glöckner, Tel.: (0351) 4884395
 - a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
 - b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
 - c) Hochwasser 2002/ DD-278 Waltherstraße zwischen Friedrichstraße und Hamburger Straße**
 - d) Vergabe-Nr.: 5107/06, 01067 Dresden
 - e) Die vorgesehenen Arbeiten sollen in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigungsschaffende Infrastrukturförderung“ (BSI) durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Agentur für Arbeit Dresden zugewiesene Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen. Hinweise zu den Modalitäten bei BSI (279a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt auch: DSA GmbH Dresden, Herr Kählert, Tel.: (0351) 2077534; Rückbau von ca. 605 m Einfachgleis und 7 St. Anlagen mit Gleiseindeckungen aus Granitpflaster und Gleiseindeckplatten, Neubau von ca. 675 m Einfachgleis und 3 St. Anlagen einschl. Unterbau und Gleiseindeckung mit Asphalt, 9.500 m³ Bodenaushub, 5.500 m² Verbau, 5.000 m² Pflasteraufbruch, 1.000 m² Aufbruch Granitplatten, 1.000 m Bordsteine aufbrechen und wieder einbauen, 4.200 m³ ungebundene Tragschichten, 6.700 m² Asphaltenschichten, 1.300 m Entwässerungsrohre, 41 St. Straßenabläufe,
 - g) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
 - r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 - s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung) erforderlich.
 - f) Aufteilung in mehrere Lose: nein**
 - g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein**
 - h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5107/06: Beginn: 03.08.2006, Ende: 30.11.2006**
 - i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 26.05.2006; digital einsehbar: nein
 - j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5107/06: 75,15 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur ver sandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
 - k) Einreichungsfrist: 06.06.2006, 10.00 Uhr**
 - i) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
 - m) Deutsch
 - n) Bieter und deren Bevollmächtigte
 - o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5101/06: 06.06.2006, 9.30 Uhr**
 - p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme
 - q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
 - r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 - s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-

- verlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung) erforderlich.
- t) 12.07.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-
gebote: zulässig
 - v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Aus-
künfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Schiebel, Tel.: (0351) 4884365
 - a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
 - b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
 - c) **Dünne Schichten im Kalteinbau im Stadtgebiet Dresden 2006, Los 1: Stadtgebiet Ost u. Zschonergrundgebiet, Los 2: Stadtgebiet Nord u. Mitte**
 - d) Vergabe-Nr.: 5158/06, 01069 Dresden
 - e) **Los 1:** 74 St. Höhenanpassung Schächte, 86 St. Höhenanpassung Straßenkappen, 74 St. Höhenanpassung Straßenabläufe, 65 t Einbau Asphaltbeton 0/8, 100 t Einbau Asphalt 0/5, 339 St. Straßeneinbauten schützen, 480 t Vorprofil, 26.050 m² Deckschicht; **Los 2:** 101 St. Höhenanpassung Schächte, 43 St. Höhenanpassung Straßenkappen, 83 St. Höhenanpassung Straßenabläufe, 68 t Einbau Asphaltbeton 0/8, 72 t Einbau Asphaltbeton 0/5, 299 St. Straßeneinbauten schützen, 610 t Vorprofil, 35.100 m² Deckschicht
 - f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
 - g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 - h) **Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 1/5158/06:**
Beginn: 24.07.2006,
Ende: 30.09.2006; 2/5158/06:
Beginn: 24.07.2006,
Ende: 30.09.2006
 - i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 24.05.2006; digital einsehbar: nein
 - j) Vervielfältigungskosten je Los: 1/5158/06: 8,09 EUR; 2/5158/06: 12,72 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck;
 - Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
 - k) **Einreichungsfrist: 07.06.2006; Zusätzliche Angaben: Los 1: 14.00 Uhr; Los 2: 14.30 Uhr**
 - l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
 - m) Deutsch
 - n) Bieter und deren Bevollmächtigte
 - o) **Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5143/06: 08.06.2006, 11.00 Uhr**
 - p) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
 - q) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 - s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen.
- t) 10.07.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-
gebote: zulässig
 - v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Aus-
künfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Beger, Tel.: (0351) 4884399
 - a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
 - b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
 - c) **Henzestraße - Ausbau der nördlichen Gehbahn im Abschnitt Comeniusstraße bis Stresemannplatz**
 - d) Vergabe-Nr.: 5126/06, 01309 Dresden
 - e) 810 m² bit. Befestigung aufbrechen; 520 m³ Boden lösen; 510 m³ Frostschutzmaterial; 1.350 m² Betonsteinpflasterdecke; 550 m² Asphaltdecke und Asphalttragschicht; 620 m Bordsteine; 450 m Gerinne; Pendelrinne; 24 St. Abläufe; 90 m² Rasenfläche
 - f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
 - g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 - h) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5126/06:**
Beginn: 24.07.2006,
Ende: 02.09.2006
 - i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunter-

- lagen: bis: 26.05.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5126/06: 13,78 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird die Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bank-einzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.
- Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 06.06.2006, 13.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5126/06: 06.06.2006, 13.00 Uhr**
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt Sachsen) vorlegen kann. Einzelnachweise sind nach Aufforderung einzureichen.
- t) 07.07.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Seidel, Tel.: (0351) 4889809
- a) Stadtentwässerung Dresden GmbH, Team Vertrags- und Vergabewesen PF 10 08 10, 01078 Dresden Telefon: (03 51) 8 22 32 75, Telefax: (03 51) 8 22 32 83
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**
- c) Entwässerung Windmühlenweg in Klotzsche, Neubau Schmutzwasser-Kanal**
- d) Dresden-Klotzsche
- e) Vergabenummer: 103.0/KN/06**
- ca. 750 m³ Rohrgrabenaushub
 - ca. 250 m Verlegung Steinzeugrohr DN 250, Grabentiefe bis 4,20 m
 - ca. 11 St. Fertigteilbetonschächte DN 1.200
 - ca. 70 m Verlegung Steinzeugrohre DN 150, Hausanschlüsse
 - ca. 375 m² bituminöser Straßenaufbruch und Straßenwiederherstellung
- f) Angebote sind für die Gesamtleistung abzugeben.
- g) entfällt
- h) 07. August 2006 bis 05. Oktober 2006**
- i) **bis 02. Juni 2006 bei**
Weber-Dresden Planungsgesellschaft mbH, Bremer Straße 65, 01067 Dresden
Telefon: (03 51) 4 24 36 - 0, Telefax: (03 51) 4 24 36 - 29
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 35,00 EUR
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck, Empfänger siehe i)
Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen. Kosten werden nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.
- k) 27. Juni 2006**
- l) Stadtentwässerung Dresden GmbH, Team Vertrags- und Vergabewesen Scharfenberger Straße 152
01139 Dresden
- m) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.
- o) 27. Juni 2006, 10.00 Uhr,
Ort: Anschrift wie unter l), Faulturm, Submissionsraum II. Etage, Zimmer 3.10**
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme (brutto) und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme (brutto).
- q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit dem Angebot zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a) bis g) VOB/A. Nachunternehmer sind zwingend zu benennen.
- t) 21.07.2006**
- u) Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes zulässig.
- v) Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht Regierungspräsidium Dresden Abteilung 3 – Wirtschaft und Arbeit Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden Telefon: (03 51) 8 25 34 00, Telefax: (03 51) 8 25 93 40
- a) Stadtentwässerung Dresden GmbH Team Vertrags- und Vergabewesen PF 10 08 10, 01078 Dresden Telefon: (03 51) 8 22 32 75, Telefax: (03 51) 8 22 32 83
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**
- c) Schmutzwassertechnische Erschließung Dresdner Straße 15-19/ Rest Wiesenstraße in Weißig**
- d) Dresden-Weißig
- e) Vergabenummer: 105.0/KN/06**
- 190 m Schmutzwasserkanal Stz DN 200
 - 60 m Anschlusskanal Stz DN 150
 - 400 m² Bauzeitstraße
 - 150 m² Straßenaufbruch und Wiederherstellung Großpflaster
 - 250 m² Straßenaufbruch und Wiederherstellung Asphalt
 - 105 m² Straßenaufbruch und Wiederherstellung Schotterdecke
- f) Angebote sind für die Gesamtleistung abzugeben.
- g) entfällt
- h) 24. Juli 2006 bis 18. Oktober 2006**
- i) **bis 31. Mai 2006 bei**
IPRO Dresden Planungs- und Ingenieuraktiengesellschaft Schnorrstraße 70, 01194 Dresden
Telefon: (03 51) 46 51-7 94, Telefax: (03 51) 46 51-5 31
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 35,00 EUR
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck, Empfänger siehe i)
Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen. Kosten werden nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.
- k) 21. Juni 2006**
- l) Stadtentwässerung Dresden GmbH, Team Vertrags- und Vergabewesen Scharfenberger Straße 152
01139 Dresden
- m) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.
- o) 21. Juni 2006, 10.00 Uhr,
Ort: Anschrift wie unter l), Faulturm, Submissionsraum II. Etage, Zimmer 3.10**
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme (brutto) und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme (brutto).
- q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit dem Angebot zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a) bis g) VOB/A. Nachunternehmer sind zwingend zu benennen.
- t) 14.07.2006**
- u) Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes zulässig.
- v) Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht Regierungspräsidium Dresden Abteilung 3 – Wirtschaft und Arbeit Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden Telefon: (03 51) 8 25 34 00, Telefax: (03 51) 8 25 93 40

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
Fax: (0351) 4 88 22 38

E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (0351) 45 68 01 11
Fax: (0351) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
www.mid-verlag.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83
Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirkaleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

eVergabe ist ~~kompliziert.~~

jetzt!



Ausschreibungen nach VOB und VOL laufen jetzt einfach elektronisch.

Der Freistaat Sachsen ist das erste Bundesland in dem alle öffentlichen Verwaltungen und alle Firmen teilnehmen können. Sprechen Sie mit uns. Telefon: (0351) 4203-204, www.vergabe-abc.de



**Sächsischer
Ausschreibungsdienst**